

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 28 (1894)

39 (16.2.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-663662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-663662)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementspreis 1 Mk. resp. 1 Mark 15 Pfennige. — Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 6.

Fernsprechanschlus Nr. 46.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 39.

Oldenburg, Freitag, den 16. Februar 1894.

XXVIII. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Februar.

Man schreibt uns aus Berlin, 15. Februar:

R. Unerquickliche Tage hat der Staatssekretär des Reichspostamts Herr v. Stephan hinter sich. Vorwürfe und Tadel prasselten reichlicher als je auf ihn nieder und es scheint fast, daß die Tage des Verbleibens des Herrn v. Stephan im Amte gezählt sind. Er selbst setzte am Sonnabend voriger Woche im Reichstage ziemlich elegischen Tones die Ursachen auseinander, aus denen der Chef der Reichspostverwaltung veranlaßt werden könnte, sich ins Privatleben zurückzugeben. Wenn erst die Herren von der Regierung solchen Gedanken öffentlich Ausdruck geben, pflegt das Ereignis nicht mehr in weitem Felde zu sein. Auch heute wieder übten die meisten Abgeordneten eine scharfe Kritik am Postetat. Das Centrum hob hervor, daß bei der Post „etwas üppig“ gebaut werde, und verlangte größere Sparsamkeit. In recht entschiedenem Tone stellten die Abgeordneten sich dem Minister gegenüber, was die Fortführung. In der That, wer einen Blick wirft in die gegenwärtig auf den Tisch des Hauses niedergelegten Pläne zu Postgebäuden, muß in einiges Erstaunen geraten über die blühende Gestaltungskraft der Architekten. Die baulichen Verbesserungen nehmen sich zwar recht schmeck aus, aber dekorativ zu wirken braucht ein Postamt doch nicht gerade; es genügt, daß es gefällig ist und keinen auffälligen Kontrast zu seiner Umgebung bildet. Weniger Luxus in den Bauten und mehr Ausgaben für die Befolgung der unteren und mittleren Beamten! — Von den Nationalliberalen, Freikonserverativen und Konserverativen erhält Herr v. Stephan auch nicht die künftige Unterstützung. Man hat oft das Gefühl, daß die Mitglieder dieser Fraktionen manches mit dem Mantel der Liebe bedecken, in Anerkennung der Verdienste des Staatssekretärs, dem sonst wäre die Vertreibung eine lebhafte, überzeugende. Im persönlichen Verkehr zwar wird Herr v. Stephan von diesen Seiten viel Sympathie bezeugt. Bald naht ihm der, bald jener, schüttelt herzlich die Hand des Generalpostmeisters und Poeten, und nimmt eine Briefe in Empfang — aber der Begrüßung läßt er Zweifelsohne lieber, wenn die Herren mehr behilflich wären im Gesetze, als freundschaftlich hinter der Schirmhülle, am Bundesratsstische. Auserachtet beharrt der Staatssekretär auch bei den heftigen Angriffen eine gelassene Haltung, mit ruhigem Blick den Nebener betrachtend; daß ihm dennoch die Kritik nahegeht, zeigen die unruhigen Bewegungen der Hände und ein gelegentliches Winkern der Stimme bei den Erwiderungen. Noch weit schwerer vermag der Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer, mit dem Reichstag auszukommen, obgleich er ein gewandter Debatter ist. Herr Fischer, der als Stephens „rechte Hand“ gilt und nach ihm wohl die umfassendste Kenntniss besitzt, wird vermuthlich einmal Chef des Reichspostamts werden. — Zu später Stunde kam heute die Diskussion über den Etat zum Abschluß. Der Antrag der Budgetkommission, den Ersparnisantrag mit Rücksicht auf die steigenden Einnahmen der Post zu erhöhen, fand trotz des lebhaften Widerspruchs des Staatssekretärs Annahme. Entsprechend niedriger werden also die Beiträge der Einzelstaaten zu bemessen sein. Herr v. Stephan dürfte es jetzt sehr reuen, daß er in der Budgetkommission mit lichten Farben das Waschen der Einnahmen seiner Verwaltung schilderte. Er that es in der Absicht, eine erfreuliche Mitteilung über die Befahrung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Die Mehrheit der Budgetkommission aber mußte die Erklärung sehr praktisch aus. Parlamentariern gegenüber kann man nicht vorzüglich genug sein.

— Als eine gewisse Unterlage für Wahrscheinlichkeitsberechnungen über das Schicksal des russischen Handelsvertrages im Reichstage muß immer, so führt die „Nationalallg. Korresp.“ aus, die entscheidende Abstimmung über den rumänischen Handelsvertrag gelten. Dieser Vertrag wurde bekanntlich mit 24 Stimmen Mehrheit (189 gegen 165) angenommen. Dafür stimmten geschloffen die freikonserverativen Gruppen, die Polen und Sozialdemokraten, 34 Nationalliberale, 45 Centrumsmitglieder und Welsen, 6 Mitglieder der Reichspartei und einige Fraktionslose. Gegen den Vertrag stimmten geschloffen die Konserverativen und Antikemler, 18 Mitglieder der Reichspartei, 13 Nationalliberale, 49 Centrumsmitglieder, darunter sämtliche Bayern, und einzelne Fraktionslose. Im großen Ganzen wird man an-

nehmen müssen, daß die Gegner und Freunde des rumänischen Handelsvertrages auch solche des russischen sein werden. Kleine Verschiebungen in der Abstimmung einzelner Abgeordneten dürften nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Es ist eher anzunehmen, daß von den Gegnern des rumänischen Handelsvertrages eine größere Anzahl nach sorgfältiger Abwägung der gewichtigen in Betracht kommenden Gesichtspunkte sich jetzt zur Zustimmung entschließt, als umgekehrt. Wir möchten dies bei den Konserverativen und namentlich bei der Reichspartei noch keineswegs für ausgeschlossen halten, auch bei den schlesischen Centrumsmitgliedern nicht. Auch die zuständige Vertretungen der Landwirtschaft sind keineswegs überall mit dem schroffen Auftreten des Bundes der Landwirte einverstanden. Auf dem neulichen Frankfurter Handelstag hat ein hervorragender Vertreter der rheinischen Landwirtschaft, Deleonomie- rat Herstatt-Marsdorf (bei Köln), erklärt, der rheinpreussische landwirtschaftliche Verein, der 22,000 Mitglieder zählt, habe sich für den russischen Handelsvertrag ausgesprochen; die westpreussischen Landwirte wünschen ein Zusammengehen mit der Industrie, das im beiderseitigen Interesse liege, und ständen dem Bund der Landwirte nicht sonderlich günstig gegenüber. Das Centrum mag sich wieder in zwei annähernd gleiche Teile spalten, zu der Annahme, daß diese Partei eine erheblich größere Anzahl von Gegnern des russischen als des rumänischen Vertrags stellen würde, liegt keinerlei Grund vor. Aus alledem ergibt sich, wenn nicht ganz unvorhergesehene Wendungen eintreten, daß der russische Vertrag alle Aussicht hat, durchzugehen.

Bei dem Gesandten der Hansestädte, Dr. Krüger, fand am Mittwoch ein Abendessen statt, dem der Reichskanzler v. Caprivi, Minister v. Marschall, der preussische Gesandte Thielmann, beide mit Gemahlinnen, die Abgeordneten Freie (Bremen) und Görg (Lübeck) beiwohnten. Die Unterhaltung lief erkennen, daß in maßgebenden Kreisen bezüglich der Annahme des russischen Handelsvertrages keine Besorgnisse herrschen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Ein süddeutsches Tabakinteressenblatt verbreitet die Nachricht, es werde die Ausarbeitung eines Gelegetwurfs geplant, welcher die Einführung einer Umsatzsteuer für Tabakfabrikate bezwecke. Wir können demgegenüber auf das Positivste versichern, daß an dem System des dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Gelegetwurfs unter allen Umständen festgehalten wird.“

Die „Nat. Ztg.“ meldet, steht es jetzt fest, daß der Besuch des Kaisers beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh auf der Reise des Kaisers nach Wilhelmshaven und zwar am 19. d. Mts. erfolgen wird. Der Kaiser wird beim Fürsten zu Abend speisen.

Der Kapitän zur See v. Stubenrauch ist zum Kommandanten von Helgoland ernannt worden.

In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages, welche den Militär-Etat weiterarbeitete, machte der Kriegsminister v. Bronnart auf Anfrage des Abg. Hammacher die Mitteilung, daß der Kaiser bereits vor acht Tagen die Vorschläge genehmigt habe, das Gepäck der Infanterie um 13 bis 14 Pfund zu erleichtern.

Die Thronfolge in Braunschweig. Die „Braunschw. Landesztg.“ schreibt: Zu der von uns wiedergegebenen und für mindestens nicht ganz unabweisbar erklärten Nachricht der „Weber-Ztg.“ aus Hannover, betr. den Ausgleich des Herzogs von Cumberland mit Preußen, bemerkt die „Nat.-Ztg.“ folgendes: „In mehreren Mättern tauchen Angaben auf, wonach eine „Regelung der braunschweiger Thronfolge“ zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland erfolgt sein soll; der Herzog wolle seine Rechte an seinen ältesten Sohn, den Prinzen Georg Wilhelm, abtreten, der zunächst von Otern d. Z. ab in Dresden erzogen werden, dann in die preussische Armee eintreten und nach erlangter Volljährigkeit der Thron in Braunschweig unter Vorsitzsetzung auf Hannover einnehmen solle. Wie wir zuverlässig erfahren, sind alle derartigen Ausstellungen unbegründet; es ist nichts geschehen, was dazu hätte veranlassen können.“ Die „Nat.-Ztg.“ demontiert mit ihrer Versicherung, daß nichts geschehen ist, was zu solchen Gerüchten hätte veranlassen können, entschieden zu. Wie in der Regel bei vergleichen auf halbamtlichen Auskünften beruhenden Versicherungen, kommt es auch hier besonders auf den Wortlaut derselben an. Amlich ist — wie wir selbst auf Grund hinreichender Kenntnis der Dinge haben hervorzuheben können — allerdings nichts geschehen und wird auch in der Folge nichts geschehen. Man hat nur durch private Personen auf Umwegen dem Herzog von Cumberland zu bedenken gegeben, daß, wenn er seinen Hanje die Thronfolge erhalten wolle, von ihm der erste Schritt aus-

gehen müsse und daß ihm zum letztenmale die Gelegenheit geboten sein werde, diese Angelegenheit im Sinne der Interessen seines Hauses zu regeln. Wenn nun nach der Versicherung der „Nat.-Ztg.“ „nichts geschehen“ ist, so beweist dies nur, daß der Herzog von Cumberland sich bis jetzt nicht dazu hat entschließen können, dieser Wink, der ihm in wohlmeinender Absicht erteilt wurde, zu benutzen. So und nicht anders steht die Sache.

Die schon erwähnte Erklärung des Generalleutnant v. Gohler, daß seit einiger Zeit die polnischen Rekruten nicht mehr in die Armeekorps rein deutscher Provinzen eingestellt werden, sondern in ihrer Heimatprovinz verbleiben, wird wohl überall besprochen werden. Es ist ein Zugeständnis an das Polentum, daß diejenig noch viel mehr zu fassen kommen wird, als die Zugeständnisse, die ihm auf dem Schulgebiete gemacht sind. Die Einstellung der polnischen Rekruten in rein deutsche Provinzen hat für die Verbreitung und Befestigung der Kenntnis der deutschen Sprache kaum minder vorteilhaft gewirkt, als der deutsche Schulunterricht, während die jetzige Einrichtung allmählich zu der Heranbildung eines polnischen Armeekorps führen könnte, wie es f. Z. vom General v. Willien vorge schlagen ist. Wie versichert wurde, soll die Neuerung auf Befehlwort der Provinzialbehörden erfolgt sein. Die lebhaften Angriffe, in denen sich die „Kreuzzeitung“ gegen den „eigenartigen Staatsmann“ Caprivi ergoht, wären deshalb wohl besser an die Adresse des Grafen Eulenburg zu richten.

Anlässlich der aus unseren Kolonien jüngst bekannt gewordenen Prügelgeschichten veröffentlicht der Reichsde- putirten-Tag folgende Resolution:

„Ich habe wahrgenommen, daß in den deutschen Kolonien der jüngste Unteroffizier wie der jüngste Beamte das Recht hat über es sich hinwegzusetzen herauszutreten, bei oft ganz geringfügigen Anlässen die ihm untergebenen Schwärmen, die der Vorgesetzten durchprügeln zu lassen oder in anderer Weise grausam mit ihnen zu verfahren. Zahllos sind hierfür die Beispiele aus meiner eigenen Anschauung und Erinnerung.“ Auf der Station Bangang wurden fast täglich an Schwärmen der Schutztruppe, sowie der staatsländlichen Gesellschaft Prügelstrafen mit der Fußspitze verhängt. Wenn man nach dem Grunde frage, so erweisen sich regelmäßig Vergehen, die auch nicht entfernt eine solche barbarische Strafe rechtfertigen. Der Direktor der Manutage Lema gibt dreizehn Einwohnern eines benachbarten Dorfes darunter einen hinfälligen Greis, je zwanzig Hiebe mit der Hüftspitze verhängt, weil sie sich geweigert hatten, Pflanz nach Anhang zu tragen, wovon sie gar nicht verpflichtet waren. Der Kommandant der Station Marfande verfuhr in der gleichen Weise mit seinem aufgetakelten Koch, weil er einige Tage hintereinander den Kaffee selbst zubereitet hatte. Der Nachfolger jenes Offiziers auf derselben Station ließ, wie er mir selbst verriet, zwei Soldaten, welche in einem Kaufhandel mit Weibchen verwickelt waren, je zweihundert Hiebe mit der Hüftspitze aufzählen, so daß sie ohnmächtig vom Plage getragen werden mußten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 250 bis 300 Hiebe mit jenem entsetzlichen Instrument der Todesstrafe gleich zu achten sind.“

Es ist wohl anzunehmen, daß zu diesen Angaben noch amtliche Erklärungen erfolgen werden. Sollten die Angaben zutreffend sein, so würden sie nur aufs Neue die Wichtigkeit der Forderung beweisen, daß man diejenigen Beamten und Offiziere, die sich als bekümmert und geschäftig in der Behandlung der Eingeborenen bewiesen haben, weit länger, als das jetzt zu geschehen pflegt, an den kolonialistischen seien und nur solchen bewährten Männern größere Machtbefugnisse einräumen soll.

Ausland.

Frankreich. Dem Wehrausschuß der Pariser Kammer gab der Kriegsminister General Mercier am Mittwoch die verlangten Auskünfte über die französische Wehrmacht. Der Minister versicherte, daß beim Ausbruch eines Krieges Frankreichs Streitkräfte an der Sibohl- und Nigrene hinter denen Italiens und Deutschlands nicht zurückbleiben würden. Er gab zu, daß der Friedensstand der Kompanien in Frankreich bloß 100 Mann, in Deutschland 150 betrage. Da der Kriegstand in beiden Ländern 250 sei, so hätten in Frankreich 100 Reserveinfanteristen 150 Reserveinfanteristen einzunehmen, was für Deutschland einen starken Vorteil bedeute. Die Verwaltung bemühe sich jedoch, auch dieses Verhältnis auszugleichen. Die nächsten Jahre würden stärkere Einstellungen gestatten, da von 1873 ab die Zahl der Geburten sich hob. Auch wolle man die Zuteilungen zum Verwaltungsdienst, der z. Z. 44,000 Mann dem Frontdienst entziehe, möglichst vermindern. Der Wehrausschuß erklärte sich von diesen Aufschüssen beruhigt.

Brazillen. Aus Rio de Janeiro wird, wie in einem Teile unserer gestrigen Abendausgabe bereits mitgeteilt worden ist, gemeldet, der interimistische Kriegsminister Galvao habe infolge eines Zerwürfnisses mit dem Präsidenten Peizoto

Inserate finden die wir...
Verbreitung und Kosten...
Seite 15 Bfg. für Ausländisch...
20 Bfg.

Agenten: Oldenburg:
Annuncien-Expedition von H.
Wittmer. Adresse: Herr Post
Expediteur Könnich, Dehmweg
107. J. Esbekmann, Bremer
Herren E. Schlette u. B. Scherz

seine Entlassung genommen. Die Revolution mache Fortschritte im Staate Parana und bedrohe Sao Paulo. Die Aufständischen marschirten auf Rio de Janeiro. Eine Schlacht sei unmittelbar bevorstehend. Die Revolution sei auch im Staate Alagoas ausgebrochen. Bei einem Zusammenstoße wurden zahlreiche Leute getödtet und verwundet. Die Lage in Brasilien sah die „Köln. Ztg.“ zutreffend folgendermaßen zusammen:

Die derzeitige Gemüthsart ist die, daß die aufständische Flotte vor Rio de Janeiro keine Fortschritte macht, aber doch wenigstens bis jetzt ihren Voben behauptet. Die Landtruppen der Aufständischen in den Staaten Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Parana machen zwar andauernde, aber sehr langsame Fortschritte, und wenn es in gleichen Zeitmaß weitergeht, kann noch geraume Zeit verstreichen, ehe mit der Einnahme von Santos ein halbwegs entscheidender Schlag fällt. Um den Krieg zu einem für die Aufständischen glücklichen Ende zu führen, ist es nicht durchaus notwendig, daß Admiral da Gama's Flotte vor Rio de Janeiro thätiger als bis jetzt auftritt. Sie muß nur ihre Stellung behaupten. Unterliegt die Flotte vor Rio mit Hilfe der in Nordamerika angekauften Regierungsschiffe oder durch Einnahme der Vereinigten Staaten, so ist, da alsdann in Rio de Janeiro starke Streitkräfte frei würden, wahrscheinlich das Los des ganzen mit solch ungeheuren Opfern ins Werk gesetzten Aufstandes besiegelt. Behauptet sich die Flotte, bis die Föderalisten den durch seine reichen Jollentkräfte wichtigen Hafenplatz Santos, nächst Rio de Janeiro die bedeutendste Stadt Brasiliens, eingenommen haben, so wird wohl das Kriegsglück eine für die Aufständischen günstigere Wendung nehmen. Denn ist erst einmal der Staat Sao Paulo, der in wirtschaftlicher Hinsicht das Herz Brasiliens darstellt, von den Aufständischen befreit, so würde die Zurückeroberung des Südens durch den Norden auf sehr große Schwierigkeiten stoßen. Gegenwärtig sind die Landstreitkräfte der Föderalisten noch unzureichend, um abgesehen von der großen dazwischenliegenden Entfernung, in dem Kampf um Rio de Janeiro die Entscheidung herbeizuführen. Es mißte die Befreiung von Santos und Sao Paulo vorausgehen. Unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich ist diese nicht, da ein Teil des Regierungsschiffes in Rio Grande do Sul steht und die andere Rio de Janeiro verteidigende Hälfte keinesfalls durch starke Abkommandierungen nach Sao Paulo geschwächt werden dürfte. Auch ist es ein gutes Zeichen für die Aufständischen, daß alle Berichte von zunehmender Furchtsucht bei der Regierungspartei zu melden wissen. Die Zahl der politischen Gefangenen in Rio de Janeiro soll sich auf mehr als tausend belaufen.

Telegraphische Depeschen

der Nachrichten für Stadt und Land.

BTB. Paris, 15. Februar. Der „Gaulois“ droht England mit Einführung des Pappwanges für Ankommlinge von den britischen Inseln, wenn die Regierung Gladstone's fortwähre, England als Zufluchtsstätte für Anarchisten mißbrauchen zu lassen.

— Hervorragende politische Personen, sowie Militärs und andere Personen erhielten russische Orden.

BTB. London, 15. Februar. Gestern Nachmittag hörte ein Postwachter von Greenwich eine heftige Explosion und fand in der Nähe des Observatoriums einen scharflich verflümmelten Menschen. Der noch Lebende starb eine halbe Stunde später, nachdem er nur verlangt hatte, ihn nach Hause zu bringen. Neben ihm wurden Bruchstücke einer Flasche gefunden und in seiner Tasche eine Karte mit dem Worte „Bourbon.“ Derselbe scheint ein Ausländer zu sein. Man vermutet, der Verunglückte zerbrach fallend die Flasche mit Explosivstoff, wodurch möglicherweise ein Attentat gegen das Observatorium beabsichtigt war.

BTB. Helsingfors, 16. Febr. In der Mittwoch Nacht setzte sich das Eis zwischen dem südlichen Teile des finnischen Meerbusens und dem Landmeere in Bewegung. Ueber das Schicksal von ungefähr 100 dort befindlichen Fischern ist nichts bekannt. Es sind Rettungsmaßregeln getroffen.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung vom 15. Februar 1894.

Das nur sehr schwach besetzte Haus legt die Beratung des Extradiariums fort. Bei dem Titel „Dienstgebäude in Dt. Krone“ bringt

Abg. Schmidt-Warburg, (Str.) die Kostspieligkeit der Postbauten wieder zur Sprache; in anderen Verwaltungen schränke man sich viel mehr ein. Die Postisten könnten sehr gut noch auf ein Jahr zurückgestellt werden.

Direktor Fischer begründet die Forderung mit der Bauauffälligkeit des jetzigen Postgebäudes in Dt. Krone und wird dabei durch den Abg. Gamp (Sp.) unterstützt.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.) will sich dieser Position nicht widersetzen, stimmt aber dem, was Abg. Schmidt über die kostspieligen Postbauten im Allgemeinen gesagt hat, zu.

Abg. Schmidt-Warburg (Str.) weist nochmals darauf hin, wie besonders in der preussischen Justizverwaltung aller Kurgen bei Bauten vermieden würde und daß die Postverwaltung sich daran ein Beispiel nehmen könne.

Abg. Gammacher (nl.) ist für Bewilligung des Titels und meint, Vergleiche zwischen verschiedenen Verwaltungen solle man überhaupt nicht ziehen, da bei dem einzelnen Ressorts die Verhältnisse nicht gleich seien. Es wäre nur zu billigen, wenn die Postverwaltung sich bei ihren Bauten etwas nach dem Geschmack der jeweiligen Umgebung richte.

Nachdem Abg. Gamp (Sp.) nochmals auf den einstimmigen getvahren Beschluß der Kommission hingewiesen und

Abg. Groeber (Str.) aus Rücksicht der Sparsamkeit die Ablehnung gefordert, wird die Forderung bewilligt.

Genoß Titel „Dienstgebäude in Großsiedel“, nachdem

Abg. Schmidt-Warburg (Str.) die geplanten Verzierungen an dem Neubau als überflüssig bemängelt hat. Für Potsdam wird ein neues Dienstgebäude verlangt. Die Zustimmung des Hauses erfolgt unter Annahme der von der Kommission beschlossenen Resolution, die Verwallung zur Errichtung eines Siegelsteingebäudes aufzufordern.

Den Titel „Dienstgebäude für Schwerin“ (M.) beantragt Abg. Schmidt-Warburg an die Budgetkommission zurückzuweisen, da sich der ganze Bau als Luxusbau charakterisiere. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt und der Titel bewilligt.

Bei der Forderung für einen Bauplatz in Hamm beantragt Abg. Schmidt-Eberfeld (fr.) Streichung des Titels, da der Bauplatz nicht geeignet sei. Demgegenüber bittet

Abg. Lemmann (fr. Sp.) um Bewilligung, da bei der Wahl des Bauplatzes auch das Interesse der kleinen Leute gewahrt sei. Nachdem sich noch

Abg. Gammacher (nl.) für die Bewilligung ausgesprochen, daegen

Abg. v. Reipziger (konf.) den Antrag Schmidt empfohlen, wird der Titel nach einer kurzen Begründung seitens des Direktors Fischer bewilligt; ebenso ohne weitere Debatte der Rest des Extradiariums.

Zur Beratung liegen weiter die Einnahmen des Postetats. In Porto und Telegrammgebühren sind 245 $\frac{1}{2}$ Mill. angesetzt. Die Budgetkommission hat beantragt, diesen Anlag in Gemäßheit der durchschnittlichen Einnahmesteigerung der letzten drei Jahre auf 248,970,000 Mk. zu erhöhen.

Abg. v. Stauby (konf.) wünscht Wiederherstellung des niedrigeren Etatansatzes.

Auch Direktor Fischer bekämpft die Erhöhung und hält einen vorläufigen Veranschlag für um so notwendiger, als die letzten Jahre statt der erwarteten Mehrerinnahmen Mindereinnahmen ergeben haben.

Abg. Schmidt-Eberfeld (fr.) kommt auf die Frage zurück, welchen Anstalt die Ermäßigung des Portos für Briefe von 15 bis 20 Gramm zur Folge haben werde, und beweist die Nichtigkeit der neulich vom Regierungsrath darüber gegebenen Erklärungen.

Direktor Sachse tritt für die von ihm gemachten Angaben ein und bezieht den Einnahme-Anstalt auf 5 Mill. Mark.

Abg. Gammacher (nl.) wendet sich gegen den Kommissionsbeschluß. Es läge kein genügender Grund vor, von den alten Grundätzen abzuweichen; die Verantwortung für die Einnahmeveranschlagung müsse der Regierung überlassen werden.

Abg. Richter (fr. Sp.) plaidiert dafür, daß das Votum die Beschlüsse der Kommission festhalten müsse. Es handle sich bei dem Veranschlag nicht um „Grundätze“, sondern nur um eine Schätzung. Der Reichstag habe das Recht, auch die Einnahmen festzusetzen. Die Regierung habe ein nobeliges Interesse an der niedrigen Veranschlagung, da sie neue Steuern wolle. Der Etatssekretär habe ja selbst in der Kommission das Steigen der Einnahmen seiner Verwaltung geschildert und auf dem bestimmten Landtagsgeden vor ungerechtfertigtem Pessimismus gewarnt.

Etatsekretär v. Stephan: Wir haben gar kein Interesse, den Etat möglichst niedrig anzusetzen. Die Verhältnisse haben sich inzwischen ungünstig verändert, so daß wir, um Enttäuschungen vorzubeugen, uns entschieden gegen eine Erhöhung des Etatsvoranschlags erklären. Der Sturm der letzten Tage habe z. B. der Post etwa 600,000 Mk. Kosten verursacht. Dies und noch manches andere unvorhergesehene Ereignis falle sehr in's Gewicht. Es sei gefährlich, die Verantwortlichkeit für die Anstellung des Etats von den Beamten auf die Mitglieder des Reichstages abzumalen.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. v. Reipziger und Bebel wird der Antrag Stauby abgelehnt und die höhere Etatssumme eingestellt. Auch wird der Etat der Reichsdruckerei genehmigt.

Nächste Sitzung: Heute, Freitag, 1 Uhr. Etat des auswärtigen Amtes.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachtrag unterer mit korrespondenzmäßig beschriebenen Originalberichte ist nur mit genauer Aufmerksamkeit zu lesen. Mitteilungen und Berichte über lokale Vorkommnisse sind bei Redaktion zeitlich willkommen.

Oldenburg, den 16. Februar.

271. Kunstausstellung des Kunstvereins im Augusteum.

„Wer vieles bringt, wird mandem etwas bringen“, das ließe sich von der gestern eröffneten Kunstausstellung anerkennen und charakterisierend sagen. Darin liegt zugleich die Aufforderung zum allgemeinen und heißen Besuch der Augusteumerausstellung. Zweihundert Nummern von Kunstwerken weist der wohlgeordnete Katalog auf und gruppiert sie in vier Abteilungen, nämlich Delgemälde, Temperagemälde, Manerelle und Zeichnungen und Bildwerke, dazu eine A. vom Diebstahlstellung, eine Sammlung von Gemälden, Studien, Skizzen und Photographien und Kunstwerken des bestbekannten Meisters. Die letztere ist ein Wert der Meist gegen den im August vorigen Jahres in Dresden verstorbenen Landsmann, dessen hohe künstlerische Tätigkeit vielleicht nicht überall die Anerkennung fand, die ihr zufolge ihrer idealen Richtung und ihres ernsten Strebens gelang.

Ein stichtiger Gang durch die drei Säle zeigt uns eine interessante und für heilige Verhältnisse notwendige Vielfältigkeit der Ausstellung. Jeder Geschmack und jeder Anspruch wird befriedigt. Hier kann der eine in Begeisterung schwelgen, dort bietet eine zweite Abtheilung einem andern reichen Stoff zur Anregung. Dieser sieht in dem bunten Wechsel der Erscheinungen überhaupt nur ein Mittel, sich eine Unterhaltung zu verschaffen, und jener erhascht mit klugem Auge und schadenfrohen Lächeln, wie man es nicht machen soll, nämlich das Malen. So bildet das Augusteum fortan beinahe einen Monat hindurch um die Mittagszeit den Brennpunkt der verschiedenartigsten Interessen, die allerdings zumeist in der Liebe zur bildenden Kunst gipfeln, oft aber auch mit dieser nur in recht lockerer äußerer Verbindung stehen.

Ein Blick in den Katalog verrät uns ein buntes Durcheinander von Namen deutscher, italienischer, spanischer, norwegischer, ungarischer u. Künstler. Von den ersten glänzen natürlich Aeghach und Max (dessen beide Bilder leider noch nicht angelangt sind) als Sterne erster Größe; Spanien vertritt der berühmte Paballa aus bese, und einen modernen Norweger sehen wir in Eljefers. Von andern Meistern nennen wir als hervorragend jetzt nur noch Franz Stuf, Carl Eohn, Deiter, Nau, Kiesel und Volker. Eine ganz besondere Anziehungskraft besitzt eine Skulptur der Ausstellung, eine bemalte Gypsfigur des Bismarck von dem Berliner Nagelmann, der auch unsern Markschützler Hermann Almers modellirte. Sie stellt den Kanzler in Hut und Mantel dar. Auf die Einzelheiten der Ausstellungsgegenstände kommen wir in den nächsten Nummern. Die Ausstellung dauert bis zum 11. März.

* Oldenburgischer Landtag. Gestern wurde im Landtage mit der Beratung der neuen Wegeordnung begonnen, welche besonders hinsichtlich des Beitragsfußes zur Wegelast, der Organisation der Feldwege und in Bezug auf die Enteignungsbestimmungen durchgreifende Veränderungen aufzuweisen hat. Meinungsverschiedenheiten haben sich im Ausschuss sowohl wie auch gestern im Plenum des Landtags vor allem in Bezug auf die Verteilung der Wegelast ergeben. Die Vorlage hat in dieser Beziehung den Grundsat,

und der Ausschuss hat demselben in seiner Mehrheit zugestimmt, daß die Neubauten der Amts- und Gemeindechauffen nach der Grund- und Gebäudeteuer, die Unterhaltungsstellen aber nach der Gesamtsteuer aufzubringen sind. Es wurde auch demgemäß beschloßen, ausgesprochene Gegner dieser Beitragsverteilung waren stets die Münsterländer Abgeordneten, die jedoch auch bei mehreren anderen Abgeordneten Unterstützung fanden. Es ist dies eben auf's neue ein Beweis dafür, wie unangenehm es hält, einen Verteilungsplan zu finden, der für unsere so sehr verschiedenen Verhältnisse allgemein genehm ist. Der ausführliche Bericht befindet sich in der ersten Beilage. Die Beratung der Wegeordnung wurde gestern bis zum Artikel 31 zu Ende geführt. Im ganzen enthält der Entwurf 69 Artikel. Heute findet die Fortsetzung der Beratung statt, eventuell kommt heute auch noch die Petition des Oldenburger Lehrervereins, betreffend die Aufhebung des Kofitzwanges der Nebenlehrer zc., zur Verhandlung. Morgen, Sonnabend, findet keine Sitzung statt.

* Vom Hofe. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog bejuchte die gestern eröffnete Kunstausstellung des Kunstvereins im Augusteum am ersten Tage bald nach der allgemeinen Weichzeit zwischen 2 und 3 Uhr und verweilte etwa dreier Viertel Stunden darin unter Führung des Vorstandes, Herrn Hauptmann v. Pamel. Der hohe Herr befandete dadurch abermals sein warmes Interesse für die Kunstwelt.

* Oldenburger Genossenschaftsbank. Die am 15. d. M. in Filders Hotel stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Oldenburger „Genossenschaftsbank“ genehmigte den vorgelegten Jahresabschluss und erteilte den Verwaltungsorganen einstimmig Decharge. Die aus dem Ausschusse auscheidenden Herren H. Böning und Karl Aug. Popphanen wurden wiedergewählt und die Dividende für das verfloßene Jahr auf 9% festgesetzt. Dieselbe gelangt sofort zur Auszahlung.

— In der gestern Abend stattgehabten Versammlung der Klubschiffahrt „Union“ wurde über die Verwendung des Klubschiffes verhandelt, und, nach Ablehnung mehrerer Mietofferten, beschloßen, eine Kaufofferte zu acceptieren und das Immobilien für 120,000 Mk. an das Offiziercorps des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 zu Zwicken des Offizier-Kasinos zu verkaufen. Das jetzige Kasino des Regiments ist der neuen Kaserne am Weidemarktplatz findet infolge Errichtung eines vieren Bataillons anderweitige Verwendung. Die „Union“ wird ein anderes Grundstück erwerben und sind diesbezügliche Unterhandlungen bereits eingeleitet.

* Oldenburger Konsumverein. Das Geschäftsjahr 1893 ist für den Verein in jeder Beziehung ein recht günstiges gewesen, und sind die Grundlagen für das Beschieben und die weitere Entwicklung desselben befestigt worden. Der Verein hat im verfloßenen Jahre eine weitere Ausdehnung genommen, indem auf Wunsch vieler Vereinsmitglieder nach Beschluß der General-Versammlung zu Geverlen eine 7. Verkaufsstelle errichtet wurde, welche sehr gut rentiert, da sie seit der Eröffnung, 9. September 1893 bis Ende Dezember, schon einen Kassenerlös von 17,030 Mk. aufzuweisen hat. Die Verkaufsstelle liegt an der Hauptstraße im Geverlen, und ist das neu erbaute Haus mit Grund und Boden Eigentum des Vereins. — Ferner ist auf demselben Grundstücke, nachdem sich die an der Rudwigsstraße befindliche Vereinsbüderei als zu klein erwiesen hat und deshalb aufgegeben werden mußte, eine Bäckerei mit vier Oefen zum Backen von Schmarbrot, Pumpernickel, Grau- und Weißbrot erbaut, und ist der Verein nunmehr imstande, seinen Mitgliedern den Brotdbedarf vollständig zu liefern. Seit dem Beschieben der neuen Bäckerei ist der Brotdbedarf selbstredend ein größerer geworden und ist zu erwarten, daß dieser Umfang immer mehr zunimmt, zumal der Verein durch eigenes Gebacken seinen Mitgliedern das Brot in's Haus bringen läßt. Das ererbene Grundstück im Geverlen mit dem zur Verkaufsstelle eingerichteten Hause und mit den zur Bäckerei eingerichteten Gebäude hat einen Buchwert von zusammen 19,920.29 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 1709 auf 1897, der Umsatz von 403,584 Mk. auf 458,880 Mk. gestiegen und ist im Jahre 1893 ein Reingewinn erzielt von 41,601 Mk., der höchste Reingewinn seit dem Beschieben des Vereins. Im Jahre 1892 betrug der Reingewinn 34,660 Mk. Das schuldenfreie Verwalter hatte am Schluß des Jahres einen Einkaufswert von 59,768.20 Mk., das Guthaben bei der Spar- und Leihbank betrug 8222.24 Mk., und wird der Reinerlös am Schluß des Jahres nach der statutenmäßigen Zuführung 14,181.82 Mk. betragen. Der Verein wird wie jeder Gesellschafter zur Steuer herangezogen. Im verfloßenen Jahre hat derselbe ca. 2200 Mk. Staats- und Kommunalsteuern bezahlt.

* Afrika-vortrag. Unserer Notiz vom 13. d. Mts., betreffend den Sonnabend, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums stattfindenden Vortrag des Herrn Leutnant Schloffer, können wir heute nachfragen, daß derselbe ein besonderes Interesse durch die Vorführung von Lichtbildern erlangen wird. Wie wir hören, sind diese Reproduktionen ostafrikanischer Ansichten äußerst wirkungsvoll.

— Für das Defizit der Norddeutschen Mission ist noch eingegangen: Bei Pastor Pralle: aus den Kirchenbeden 10 Mk. Bei Pastor Roth: S. W. 3 Mk. Bei Pastor Dr. Bartlich: N. N. 10 Mk. Bei Pastor Ramsauer: D. S. 3 Mk. Franz Prof. W. 2 Mk. N. N. 1 Mk. N. N. 1 Mk. Bei Pastor Wilkens: Jrl. J. W. 3 Mk., Frau P. F. 3 Mk., Frau P. M. 2 Mk., Jrl. J. 2 Mk. Zusammen 40 Mk. Dazu das erste Gabenverzeichnis mit 328.60 Mk. Zusammen 368.60 Mk.

— Nächtl. Anbeförderung. In der vorigen Nacht entstand in der Weinsteube am Damm ein Skandal und kam schließlich der Inhaber pfeifend aus dem Hause gelaufen, was zur Folge hatte, daß noch ein großer Menschenauflauf entstand. Wie wir hören, sollen sich einige Gäste, wohl in antimierter Stimmung, ungebührlich benommen und einer derselben sogar sich an dem Inhaber thätlich vergreifen haben. Mit Hilfe Hingezommener wurden die Kaufleute an die frische Luft befördert. Der angegriffene Wirt soll entschlossen sein, die Sache zur Anzeige zu bringen.

— Raufbe. Der orkanartige Sturm hat hier am Montag in den Großherzoggl. Gartenanlagen und den benach-

barten Forsten sehr großen Schaden angerichtet. Ganz besonders bedauerlich ist es, daß auf dem Gute Hahn, außer so manchen schon hervorragenden Waldbäumen, auch 2 der weit bekanntesten, gewaltigen Eichen, zu den härtesten Deutschlands gehörend, diesem Sturm zum Opfer gefallen sind. Derselben haben eine Länge von 130 und 138 Fuß und einen Durchmesser von 4 Fuß 5 Zoll und 5 Fuß 8 Zoll. Auch ganze Waldpartien liegen dort zum Teil derartig über- und durcheinander, daß die einzelnen Stämme noch gar nicht zu zählen sind. Es werden dort 700 bis 800 Stämme und in den in der Nähe gelegenen ausgedehnten Forsten des Herrn Lamm ca. 1800 Stämme vom Sturm getroffen sein. Bei dem durch den anhaltenden Regen aufgeweichten Boden sind die Bäume fast sämtlich mit großen Wurzelballen ausgehoben, was dem betrübenden Bilde der Verwüstung einen grotesken Anblick verleiht.

Brate, 15. Februar. Die Zinnen von dem Vermächtnis des Wasserhofs Abbids sind wieder an zwei junge Leute aus unserer Stadtgemeinde zur Befreiung des Anwartschafts und des Unterrichts an der Navigationschule zu Gleseth zu vergeben und sind dieserhalb Gesuche bis zum 25. Februar bei der Kommission für den Abbids'schen Schulstipendienfonds einzureichen.

— Unser Gewerbeverein hielt am heutigen Abend in der „Vereinigung“ eine außerordentliche Generalversammlung auf zwecks Besprechung über den deutsch-russischen Handelsvertrag. Wie bei dem großen Interesse für diesen Handelsvertrag namentlich in Industrie- und Handelskreisen nicht anders zu erwarten, hatten sich die Mitglieder des Gewerbevereins ziemlich zahlreich eingestellt und hörten dem Referenten, einem Mitgliede des Vereins, mit größter Aufmerksamkeit zu. Obgleich auch ein hiesiges Lokalblatt dem Gewerbeverein geratet, „alles eher zu thun, als sich für den deutsch-russischen Handelsvertrag auszusprechen, denn er arbeite damit den Befreiungen, die er zu bringen habe, schmerzhaften entgegen,“ so wurde doch eine Rundgebung zu Gunsten des Vertrages beschlossen. Ebenso wird morgen Abend im hiesigen Handelsverein ein „Vortrag über Zollangelegenheiten“ gehalten werden und zweifeln wir nicht daran, daß die Mitglieder dieses Vereins ebenfalls anderer Ansicht sein werden, als das hiesige Lokalblatt, und denselben Beschluß fassen, wie der Gewerbeverein.

Sollhan, 12. Febr. Ein Unternehmen, das sicherlich von allen Seiten freudig begrüßt werden wird, beschäftigt den „Gem.“ zufolge der Kirchenrat hieselbst. Derselbe will für eine Summe von 5 bis 8000 Mk., welche aus Kirchenmitteln für ähnliche Zwecke disponibel ist, auf Kirchengründen ein Haus bauen, welches als Wohnung für zwei Diakonissen dienen soll. Auch ein kleiner Garten wird dabei sein. Häufig können auch noch mehrere hundert Mark aus Kirchenmitteln zum Unterhalt der Diakonissen verwandt werden, es bleiben dann noch für andere Zwecke genug Mittel übrig. Haben die Diakonissen zeitweise in hiesiger Gemeinde nichts zu thun, so werden sie auf Wunsch nach anderen Gemeinden zur Krankenpflege entlassen, natürlich gegen eine kleine Entschädigung. Hoffentlich bringt der Kirchenrat sein Projekt baldigst zur Ausführung.

Gleseth, 15. Februar. Der Lehrling des Herrn Schlachters W. hier, hatte dieser Tages das Unglück, beim Einfüllen von Fleisch in die Fleischschneidmaschine mit dem Finger in die vom Gehäusen in Bewegung gehaltene Maschine zu geraten, wobei er sich eine beträchtliche Verletzung zuzog, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. — Der bisher von Herrn Kapitän Gerken hieselbst geführte Dampfer „Vollung“, Eigentum der Reederei des Herrn Wetling und Konfektoren in Bremerhaven, ist nach Japan verkauft und bereits von Hongkong, dem letzten Liegeplatze des Schiffes, nach dort überführt worden. — Bei der im Laufe des Monats Januar d. J. stattgehabten Nachbörung von Stieren im Stierfütterungsverbande Gleseth sind laut amtlicher Bekanntmachung 30 Stiere angeführt, 5 Tiere zurückgesetzt und 14 Stiere abgeführt. — In der hiesigen Kirche finden an den Fastenfreitagen abends Passionsgottesdienste statt. — Von Mittwoch voriger Woche an bis jetzt ist der Weststrom täglich aus seinem Bette getreten. Auch heute Morgen wurde trotz Aufhören des Sturmes der Gleseth'ser Sand überflutet. Die bedeutendste Hochflut war am Montag Abend, wo das Wasser stellenweise bis an den Deich reichte; die Wasserfläche des Stromes wurde vom Sturme derart gepeitscht, daß sich mächtige Wasserstaubwolken von derselben erhoben. — Es ist die Nachricht nach hier gelangt, daß der 1500 Zuschauerfassende Circus Braun hier eintreffen wird. Die Künstlergesellschaft zählt 40 Personen und besitzt 25 dreifarbige Pferde.

Westerholt, 6. Wardenburg, 16. Febr. In unserem Orte wird am Dienstag, den 20. d. M., ein seltenes Fest gefeiert, nämlich die goldene Hochzeit der Eheleute Herrn Krumland und Frau Anna, Margaretha geb. Wille. Die Teilnahme an diesem Feste wird jedenfalls eine recht bedeutende sein. Krumland ist trotz seines hohen Alters noch recht rüstig, seine Frau jedoch leider schon über 25 Jahre total blind. Da das alte Ehepaar in ziemlich bedürftigen Verhältnissen lebt, so wäre es gewiß am zweckentsprechendsten, wenn die Festteilnehmer dem Jubelpaare ein angemessenes Geschenk zuwenden würden. Zuletzt sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Feste um 4 1/2 Uhr nachm. von Herrn Pastor Döllner wird gehalten werden.

Wildeshausen, 15. Febr. Auf gestern Nachmittag vom Bunde der Landwirte eine Versammlung im Kollogischen Saale aberaumt, in der vom Vorsitzenden Mitgliede Herrn Gutsbesitzer Müller Vortrag über den Bund der Landwirte, seine Bestrebungen und seine Ziele und über die Währungsfrage gehalten werden sollte. Trotz des ungünstigen Wetters hatten sich 80 bis 100 Personen — meistens Landwirte — eingefunden. Der Vertreter für das Amt Wildeshausen, Herr Doppelmeier Ammermann in Garmsen, Herr Gutsbesitzer Müller mit Hochs auf Kaiser und Großherzog und stellte den Herrn Gutsbesitzer Müller der Versammlung vor. Derselbe ergriff jodann das Wort und sprach

seine Freude darüber aus, daß die hiesigen Landwirte so zahlreich erschienen seien. Das Verhalten der jetzigen Reichsregierung, seit Graf von Caprivi an der Spitze als Reichskanzler stehe — das völlige Verkommen dessen, was der deutschen Landwirtschaft gebühre — habe die Landwirte im Bunde der Landwirte zu gemeinsamen Vorgehen zusammengebracht. Der frühere Reichskanzler, Fürst Bismarck, habe in jeder Weise stets das Wohl und Gedeihen der Landwirtschaft gefördert und daher haben die Landwirte nicht nötig gehabt, sich zu rühren. Der Bund der Landwirte erfolge in erster Linie die Hebung der Landwirtschaft in all ihren Branchen, dann aber auch die Hebung des Mittelstandes — er treibe keine höhere Politik — die politische Färbung der einzelnen Abgeordneten, wenn dieselben nur für die Landwirtschaft eintreten, sei nicht ausschlaggebend. Es sei zu bedauern, daß nicht die sämtlichen drei Oldenburger Wahlkreise Landwirte in den Reichstag gelangt hätten. Der Vertreter des dritten Wahlkreises, Graf von Galen, würde, obgleich er Centrumsmann, bei einer Neuwahl die Unterstützung des Bundes der Landwirte auch im evangelischen Teile des dritten Wahlkreises finden. Unbegreiflich sei es, wie der zweite Wahlkreis, der doch nur aus ländlichen Gemeinden sich zusammensetzt, den freiständigen Dichter Träger aus Berlin habe in den Reichstag wählen können. Da der Graf von Galen, wie vorhin gesagt, vom Bund unterstützt werden würde, so könnten auch Katholiken unbedenklich als Mitglieder beitreten. Die brennendste Frage für den Bund sei der Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland, falls dieser abgeschlossen werde, würde der Landwirtschaft durch Herabsetzung der Getreidezölle zu Gunsten des Handels und der Industrie unersprechbarer Schaden zugefügt. Der jetzt bestehende Getreidezoll von 5 Mk. genüge schon nicht, um den deutschen Korn- und Getreidebau vor der Konkurrenz des Auslandes, namentlich Rußlands, zu schützen. Der Bund der Landwirte müsse daher mit allen Kräften versuchen, den Handelsvertrag zum Scheitern zu bringen. Der russische Bauer produziere das Getreide unter viel günstigeren Verhältnissen wie der deutsche Landwirt, betrage doch in günstiger Gegend der Kornpreise bis 30 Centner pro 25 ar und erhalte, bei seinen geringen Lebensbedürfnissen und, da der Handel vielfach in Händen jüdischer Spekulanten liege, Spottpreise dafür. Das Herabgehen der Getreidepreise habe den deutschen Landwirt veranlaßt, der Viehzucht mehr Aufmerksamkeit zu schenken, es sei aber zu fürchten, daß infolge Ueberproduktion auch hier ein Secumtergehen der Preise eintreten würde, auch sei es wahrscheinlich, daß dann der Getreidebau nachlasse und die in der Landwirtschaft Beschäftigten zum Teil arbeitslos würden. Der Bund der Landwirte trete dafür ein, daß die Grenzen gegen das Ausland besser abgeschlossen würden, um das Einbringen von Viehzeugen zu verhindern, denn durch die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche würden der deutschen Landwirtschaft enorme Schädigungen zugefügt. Man mache auch dem Bunde den Vorwurf, er verfolge die Interessen der Großgrundbesitzer, dies sei aber unzutreffend, der Bund wolle alle Branchen der Landwirtschaft haben und gerade die Kräftigung des Bauernstandes sei seine Hauptaufgabe. Die Landwirtschaft habe ein großes Interesse daran, daß die Kornpreise möglichst stabil seien, und trete daher der Bund auch den Börsenspekulationen, durch welche eine willkürliche Preisbildung, die Landwirtschaft und Konsum schädige, hervorgewirkt werde, entgegen. Durch Einführung der Doppelwährung als wirksamer Schutz gegen den Rückgang der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse luche er der Landwirtschaft zu nützen. Durch Einführung eines eigenen Değans luche der Bund der viel verbreiteten Berliner Südenpreise entgegenzutreten. Er fordere die Landwirte der hiesigen Gegend auf, den Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen, zu befolgen und zahlreich dem Bunde beizutreten. Die deutsche Landwirtschaft sei das erste und bedeutendste Gewerbe, die feste Stütze des Reichs und der Einzelstaaten, das Wohl des Vaterlandes hänge vom Wohl und Gedeihen der Landwirtschaft ab, und aus den deutschen Landwirten bilde sich der Kern des deutschen Heeres. Wenn auch der Bund der Landwirte zeitweise der Politik der Reichsregierung entgegenzutreten müsse, stets stehe er treu zu Kaiser und Reich. — Der Vorsitzende des hiesigen deutsch-sozialen Vereins, Malermeister Kirchhoff, suchte darauf klarzulegen, daß dieser Verein dieselben Ziele, wie der Bund der Landwirte, verfolge und forderte auf, dem Bunde beizutreten. Auf Anfrage suchte Herr Gutsbesitzer Müller dann der Versammlung die Unterschiede der Doppelwährung und der Goldwährung klar zu machen und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Landwirtschaft. Hierauf traten fast sämtliche Landwirte, soweit sie noch nicht Mitglieder waren, dem Bunde bei.

Wildeshausen, 15. Febr. Nächsten Sonntag veranstaltet der hiesige deutsch-soziale (antimilitärische) Verein im Dorfe Meerried eine Versammlung, in der der Redakteur Krollmann aus Bremen über die Stellung der antimilitärischen Partei zu den Handelsverträgen sprechen wird. Herr Krollmann ist Redakteur der in Bremen erscheinenden antimilitärischen Zeitung, er verfolgt bei seinen Vorträgen neben Propaganda für den antimilitärischen Verein den Zweck, Leser für seine Zeitung zu gewinnen.

Stimmen aus dem Publikum.

Gr. „Angewandt“ unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüberliche Verantwortung.

Verein gegen Hausbettelei.

Dem Artikel mit der vorhergehenden Ueberschrift in der vorerzählten Nummer dieses Blattes möchten wir aus erlauben, Nachstehendes entgegen zu halten. Der Verein gegen Hausbettelei besteht hier zu Tag und Tommen der arbeitslosen Fremden, die hier zugereist kommen und der Unterstützung beim der gelegenen Befreiung bedürfen und solche beantragen. Aber auch zu Tag und Tommen der hiesigen Einwohnerschaft, gleichviel, ob sie ein Haus allein bewohnen oder Mitbewohner sind, die die Hausbettelei als eine Plage ansehen, dagegen aber doch das Bewußtsein haben möchten, daß diese Fremden gut und anständig verpflegt, daß sie nicht zu hungern, nicht zu frieren brauchen, auch in guten Betten untergebracht werden

Wenn dieses erreicht wird, so muß die Bettelplage weniger werden und den fremden Leuten ist auch das Stehlen von allerlei Kleinigkeiten bei ihren Umkündungen abgehoben. Den Zugang der Fremden abzuschneiden oder zu verhindern, dürfte schwer werden und ist auch durchaus nicht wünschenswert, denn wo sollen unsere Handwerker und Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte bemerken. Der Verein gegen Hausbettelei sucht dies alles zu erreichen und es ist ihm im großen Ganzen auch zur Freude eines großen Teiles unserer Mitbürger, die ein Herz für die fremden arbeitslosen Menschen haben, gelungen. Aber hierzu bedarf der Verein Geld durch Beiträge und diese sind in den letzten Jahren weniger eingekommen. Der Vorstand, der inermüßlich thätig ist, hat auf alle ordentliche Sparmaßnahme Bedacht nehmen müssen, hat über diese Frage in mehreren General-Versammlungen, wozu unsere Mitbürger eingeladen worden sind und woran sich auch Nichtmitglieder — wenn auch nur in oppositioneller Weise gegen die Vorstandsentscheidungen — beteiligt haben, Bericht erstattet und soweit wir uns entsinnen können, ist die Generalversammlung nur dem Gebote der Notwendigkeit gefolgt und hat — aus Mangel an Geld — beschlossen, im Sommer die Besuche auszusparen und im Winter die Protokolle auf die Herbstzeit zu beschränken, um die Miete und Heizung für das Bureau und die Kosten des Bureauversteheres zu sparen. Hierdurch werden, wenn wir richtig gehört haben, für den Monat 40—45 Mk. erspart; ob dieser Betrag „gering“ für einen Verein zu bezeichnen ist, dem es an Geldmitteln fehlt, wollen wir zu beurteilen unseren Mitbürgern und unseren Vereinsmitgliedern überlassen. Mit der ausgesprochenen Aufforderung des sehr geübten Artikel-Verfassers dürfte doch geradezu das Gegenteil beabsichtigt werden, was erreicht werden soll. Kommen weniger oder nicht genug Beiträge ein, so müssen weitere Beschränkungen beschlossen werden, z. B. das Abend- oder Morgenbrot würde in Wegfall kommen müssen, wenn nicht die ganze Thätigkeit des Vereins eingestellt werden müßte, und damit dient der Herr Verfasser doch gewiß nicht den Fremden. Wir wüßten für den Herrn Verfasser einen besseren Rat — wenn er nur darauf hören möchte. Möchte er doch unsere Mitbürger sämtlich anrufen und anspornen, Mitglieder des Vereins gegen Betteln zu werden, das Amt des mühevollen Ein sammelers, welches zum Teil von unseren Mitbürgern ohne jegliche Vergütung und lediglich aus Interesse für die Sache übernommen wird, zu erleichtern und durch Herabgabe von größeren Beiträgen zu belohnen, um damit dem Verein hinreichende Geldmittel zu beschaffen. Wir wetten hundert gegen eins, der Vorstand wird sofort den Antrag an die Generalversammlung bringen, Erweiterungen eintreten zu lassen.

Aus aller Welt.

Berlin, 15. Febr. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen sind in Deutschland dem Sturm der letzten Tage 21 Menschenleben zum Opfer gefallen, während 450 Personen Verletzungen davon getragen haben.

Salzbergen (Prov. Hannover), 13. Febr. Ein sonderbarer Flüchtling aus Bentheim wurde auf telegraphische Nachricht von dort auf unserem Bahnhofe gestern Abend eingelangt. Es war ein Eisenbahnwagen, der, von der rangierenden Maschine in Bentheim abgelassen, infolge des heftigen Sturmes in Bewegung blieb und schließlich in ruhelose Gite hier ankam und zum Stillstand gebracht wurde. Werthvoll ist, daß der Wagen auf der Zwischenstation Schüttort nicht angehalten wurde und ohne das geringste Unglück angurichten die 14 km lange Straße durchlief.

Bayreuth, 14. Febr. Ein aus Kairo in Villa Wahnfried angekommenes Telegramm bezeugt als Todesurkunde Hans von Bülow's Herzschlag. Bülow's Tochter Felde ist heute nach Kairo abgereist. Die Leiche wird nicht nach Deutschland gebracht.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Oldenburg, 16. Febr. Kursbericht der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.

	gest. pSt.	verkauft pSt.
4 pSt. Deutsche Reichsanleihe	107,40	107,95
3/4 pSt. do.	101,20	101,75
3 pSt. do.	86,30	86,85
3/4 pSt. Oldenb. Konsohl.	99,75	100,75
8 pSt. Oldenb. Prämien-Anleihe (Stück à 100 Mk im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	—	—
4 pSt. Preussische Konsohl-Anleihe	107,50	108,05
3/4 pSt. do.	101,20	101,75
8 pSt. do.	86,30	86,85
3/4 pSt. Bremer Staats-Anleihe	97,20	97,75
3/4 pSt. Hamburger Rente	98,70	—
4 pSt. Oldenb. Kommunal-Anleihe	101	—
4 pSt. do.	101,25	102,25
3/4 pSt. do.	98	99
3/4 pSt. Oldenb. Boden-Kredit-Pfandbriefe (kündbar)	100	101
3/4 pSt. Altonaer Stadt-Anleihe	96,70	—
4 pSt. Darmstädter do.	—	—
4 pSt. Guttenberg Prior. Obligationen	101	—
8 pSt. Weimarer Stadt-Anleihe	96,70	—
5 pSt. Italienische Rente (Stück von 20.000 fr. und darüber.)	—	—
5 pSt. Italienische Rente (Stück von 4000, 1000 und 500 fr.)	—	—
3 pSt. Italienische Eisenbahn-Prioritäten, garantiert (Stück von 500 Lire im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	—	—
4 pSt. Ungarische Goldrente (Stück von 1000 fl.)	—	—
4 pSt. do. (Stück von 500 fl.)	—	—
4 pSt. Pfandbr. d. Braunschw. Hannov. Hypothekensd.	101,10	101,65
4 pSt. Pfandbr. d. Preuß. Boden-Kredit-Pfandbr.	100,60	101,15
3/4 pSt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekens-Bank	95,40	95,95
5 pSt. Bielefelder Priorität.	100	—
5 pSt. Borussia-Prioritäten	—	—
4 pSt. Glasbütten-Prioritäten rückzahlbar 102	100	—
4 pSt. Wuppertal-Spinne-Prioritäten rückzahlbar 105	—	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien (40 pSt. Einzahlung und 6 pSt. Zins vom 31. Dezember 1893.)	—	—
Oldenburg. Glasbütten-Aktien (4 pSt. Zins vom 1. Jan.)	—	—
Oldenb.-Bergr. Dampfsch.-Aktie (4 pSt. Zins vom 1. Januar.)	—	—
Wuppertal-Spinne-Prioritäten-Aktien 111. Emiffion	—	80
Bespiel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,90	169,70
„ „ London „ für 1 £	20,40	20,50
„ „ New-York „ für 1 Doll.	4,17	4,32
Holländische Banknoten für 10 Gulden	16,85	—

An der Berliner Börse notierten gestern: Oldenburgische Spar- und Leihbank-Aktien 160 pSt. G. Oldenburg. Eisenbütten-Aktien (Bauaktien) — Oldenb. Bergr.-Gesellschaft-Aktien per St. — Diskont der Deutschen Reichsbank 3 pSt. Darlehenszins do. do. 4 pSt. Unser Zins für Wechsel 4 pSt. do. do. Konto-Korrent 4 pSt.

Kirchennachrichten.

Am Samstag, den 17. Februar: Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Paritzsch.

Extrablatt der „Nachrichten für Stadt und Land.“

Oldenburg, Freitag, den 16. Februar 1894.

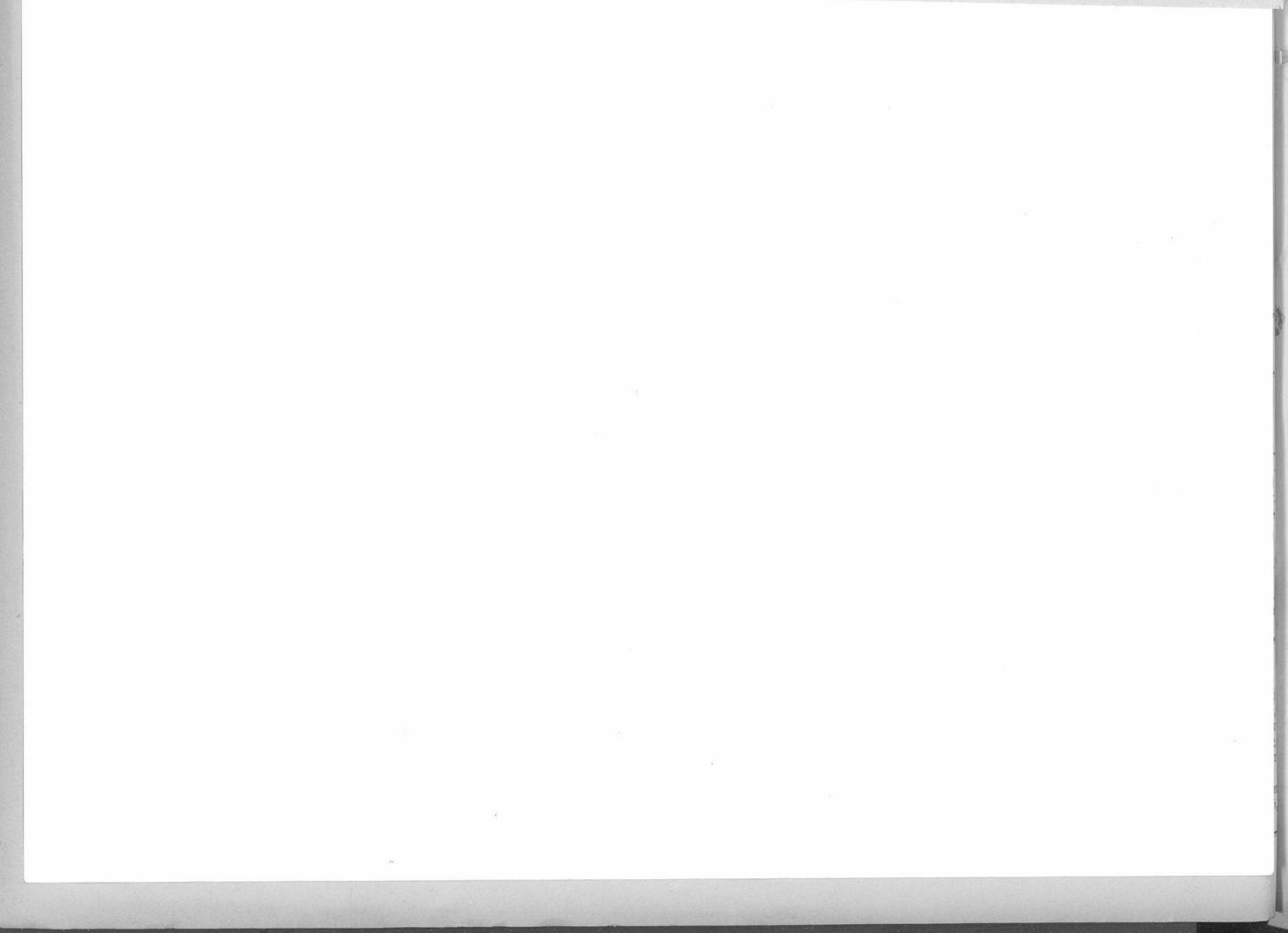
Auf dem Panzerschiffe „Brandenburg“ fand heute eine schreckliche Explosion statt, welcher zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Wir erhalten darüber aus Kiel folgende Depeschen:

BTB. Kiel, 16. Febr., 7 Uhr 30 Min. abends. Auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ fand heute eine Dampfrohrexplosion statt. Zahlreiche Personen sind tot oder verwundet. Einzelheiten fehlen noch.

BTB. Kiel, 16. Febr., 7 Uhr 45 Min. abends. Ein Extrablatt meldet, daß die Explosion heute Vormittag bei einer Probefahrt des Panzerschiffes „Brandenburg“ stattfand. Bisher sind außer den Verletzten 46 Tote ermittelt worden. 4 Werkdampfer sind zur Hilfeleistung abgegangen.

BTB. Kiel, 16. Febr., 8 Uhr 5 Min. abends. Unter den 46 Toten befinden sich der Marinemaschinenbaumeister Diers, der Marineingenieur der Reserve Schulz in Firma Hoyer in Gaarden, ein Werkmeister und ein Werkführer der Werft, die beiden Ingenieure des „Wulkan“ Mielke und Janßen, letzterer wird vollständig vermißt. 9 Personen sind mehr oder weniger schwer verwundet.

Verlag und Druck von B. Scharf, für die Redaktion verantwortlich: D. Scharf in Oldenburg, Peterstraße 5.



1. Beilage

zu No 39 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Freitag, den 16. Februar 1894.

* Oldenburgischer Landtag.

16. Sitzung vom 15. Februar, vormittags 10 Uhr.

Am Regierungstische: Oberregierungsrat Dugend.
Der Präsident Dr. Roggenmann eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß dem Wünsche des Landtags gemäß an die Gemeindevorsteher des Landes geschrieben worden sei, ob dieselben die Zufassung der Sitzungsberichte auch ferner wünschten, daß jedoch 56 von den Gemeindevorstehern gar nicht beantwortet hätten.
Als einziger Beratungsgegenstand steht auf der Tagesordnung der Entwurf einer

Begeordnung

für das Herzogtum Oldenburg. Zu demselben liegen im ganzen 106 Ausführanträge vor. Es ist unmöglich, den umfangreichen Gesetzentwurf hier auch nur auszugewisse wiederzugeben. Derselbe hat die Bestimmungen der alten Begeordnung, soweit sie in der Praxis sich bewährt haben, beibehalten, veraltete und überflüssig gewordene Bestimmungen, sowie namentlich auch sämtliche wapprechtlichen Vorschriften und die speziellen Vorschriften über die Befähigung der Wege und Zubehörungen sind in der Begeordnung durchgreifende Änderungen sind, wie sich das auch weiter unten aus den Verhandlungen ergibt, hinsichtlich des Beitragsfußes zur Wegelast, der Organisation der Feldwege, sowie hinsichtlich der Entlassungsbestimmungen getroffen, und zwar nachweg in dem von letzten Landtag gewünschten Sinne. Das Antstehengesetz von 1879, das ganz besonders den Anlaß zur Aenderung unserer Begeordnung gab, fällt fort. Das Weitere erhebt sich aus den Verhandlungen.

Antrag 1 des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme der Artikel 1-4 des Gesetzentwurfs. Derselbe bezieht sich auf die Erklärung der Besonderen Staatswege, Amtswege, Gemeindegeweg und Genossenschaftsweg. Die frühere Unterabteilung des „Gemeindegewegs“ in Haupt- und Nebenwege ist fallen gelassen und verbleibt als zweite Qualität nur noch die „Genossenschaftsweg“.

Abg. Blagge (dieselbe ist Berichterstatter für die Art. 1-32) teilt im allgemeinen mit, daß die Vorlage im ganzen den Wünschen entspricht, wie sie im Landtag zum Ausdruck gekommen sind. Der Entwurf hat freilich eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, und so bietet die Vorlage ein überflüssig gedrucktes Weggesetz, das, wenn es bei den so sehr verschiedenartigen Verhältnissen unseres Herzogtums auch nicht überall ganz befriedigen wird, im allgemeinen doch berechtigten Anforderungen entsprechen dürfte. Eine Reihe von Vorschriften mußten in den Entwurf mit aufgenommen werden, die absichtlich etwas behor gehalten sind, damit eben den so verschiedenen Verhältnissen des Herzogtums Rechnung getragen werden kann. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß für die Folge, wenn derartige einschneidende Gesetzesänderungen gemacht werden, die Regierung darauf Bedacht nehmen möge, die Vorlage rechtzeitig zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Die Abstimmung über Antrag 1 des Ausschusses wird, wie überhaupt alle auf „unveränderte Annahme“ der betr. Artikel lautenden Anträge, so lange ausgesetzt, bis der ganze Gesetzentwurf durchberaten ist.

Die Anträge 2 und 3 des Ausschusses beziehen sich auf Artikel 5 des Entwurfs, welcher im ersten Absatz lautet: „Genossenschaftsweg“ sind diejenigen Fahr- und Fußwege, welche nur zu einzelnen Wohnungen, zu Wäldern, Wiesen, Mooren und Forsten führen und von mehreren Grundbesitzern benutzt werden.“ Die Ausführanträge 2 und 3 gehen dahin, die Worte „zu Wäldern, Wiesen, Mooren und Forsten“ durch die Worte „oder zu Grundstücken“ zu ersetzen und den Artikel 5 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Abg. Blagge: Es ist gewünscht worden, diese Aenderung vorzunehmen, und der Ausschuss ist damit einverstanden gewesen.

Abg. Meyer: Die Bezeichnung „Genossenschaftsweg“, die in der alten Begeordnung auch Feldwege genannt werden, hat in den verschiedenen Teilen unseres Landes nicht überall dieselbe Bedeutung. Im Süden unseres Landes ist der Begriff „Genossenschaftsweg“ z. B. ein etwas anderes, als wie dies im Ausführantrag zum Ausdruck gekommen ist. Der Ausdruck „zu einzelnen Wohnungen“ ist für unsere Verhältnisse im Süden ein etwas zu beschränkter. Man könnte hier leicht zu der Auffassung gelangen, daß sich der Ausdruck „zu einzelnen Wohnungen“ nur auf das eine oder andere allein liegende Haus bezieht. Wenn jedoch eine große Anzahl Wohnungen an einem Wege liegt, so muß derselbe doch immer den Charakter eines „Genossenschaftsweges“ behalten. Meyer bringt einen dahingehenden Antrag ein, um dies präziser und bestimmter zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Blagge bittet den Vorredner, von seinem Antrage Abstand nehmen zu wollen, da die von demselben gewünschte Aenderung unzumutbar sei. Der Abg. Meyer wünscht, daß der Unterschied zwischen Genossenschaftsweg und Gemeindegeweg in dem Gesetz präziser zum Ausdruck komme. Die Fassung ist aber schon präzise genug; danach sind alle Wege, welche der genau angegebenen Qualität der Genossenschaftsweg nicht entsprechen, eben Gemeindegeweg.

Abg. Kündens: Ich bitte ebenfalls, den Antrag Meyer abzulehnen. Im Artikel 21 des Entwurfs ist ausdrücklich gesagt, daß das Staatsministerium einen zu mehr als zwei Wohnhäusern führenden Privatweg, wenn die Mehrheit der Hausgemeinschaft darauf anträgt, für einen öffentlichen erklären und der Gemeinde als Gemeindegeweg überweisen kann. Der Weg ist dann unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten.

Regierungskommissar Oberreg.-Rat Dugend bittet um Ablehnung des Antrages Meyer. Die jetzige Vorlage hat nicht den Zweck, ein vollständig neues Wegerecht zu schaffen, sondern nur den Veralteten auszuscheiden und Bestimmungen über den Chaußeebau mit einzuschalten. Das Bedürfnis, den Begriff „Feldweg“ (Genossenschaftsweg) zu ändern, ist nirgends hervorgetreten.

Abg. Meyer: Es ist nicht meine Absicht, den Begriff zu ändern, sondern denselben nur präziser festzulegen, und zwar den Begriff, nicht nur die Unterabteilung, sondern auch die Neubausarten der Amtschaffenen von der Gesamtheit (also nicht allein von den Grund- und Hausbesitzern) getrennen werden.

Meyer's Antrag wird darauf abgelehnt; die oben bezeichneten Ausführanträge 2 und 3 werden angenommen. Antrag 4 des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme der Artikel 6 und 7 des Entwurfs. Artikel 6 enthält Bestimmungen über das Wegerecht. Die Bekanntmachung in Bezug auf die öffentliche Auslegung desselben — so heißt es in

dem Entwurf — ist zweimal in den „Oldenburgischen Anzeigen“ zu erlassen, auch an drei nacheinander folgenden Sonntagen und die Zwischenzeit hindurch in Gitterlästern der Gemeinde anzubringen.

Abg. Wente ersucht die Regierung, diese Bekanntmachungen im Interesse einer wirksameren Verbreitung derselben außerdem auch in den bedeutenderen Lokalblättern des Landes zu erlassen.

Der Regierungskommissar erwidert, daß der Erfüllung dieses Wunsches nichts im Wege stehen werde und das Nötige im Ausführungswege bestimmt werden könne.

Artikel 7, den Umfang der Wegpflicht betreffend, giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Die Beschlußfassung über Antrag 4 wird bis nach Schluß der Beratung ausgesetzt.

Die Ausführanträge 5 und 6 beziehen sich auf § 1 des Artikels 8, betreffend die Beschaffenheit der Wege. Nach dem Artikel 5 soll dieser Paragraph folgende Fassung erhalten: „Alle Wege nebst Zubehörungen müssen stets in einem ihrem Zweck entsprechenden guten Stande sich befinden und so beschaffen sein, daß a) die Fahrwege, sofern ihre Bodenbeschaffenheit in den Marsch- und Moor-Bezirken es überhaupt zuläßt, mit Wagen, b) die Fußwege zu jeder Zeit von Fußgängern mit Sicherheit bequem und ungehindert benutzt werden können, soweit dies nicht durch elementare Geinalten unmöglich wird.“ Die gesperrt gedruckten Worte sind die vom Ausschuss beantragten Änderungen. Den Schluß des § 1, welcher im Entwurf lautet: „Die Fußwege müssen zu jeder Jahreszeit fest und eben sein, so daß sie von jedermann bequem und ohne Gefahr passiert werden können“, will dieser Antrag gestrichen wissen. Der Ausführantrag Nr. 6 lautet auf Annahme des Artikels 8 § 1 mit vorstehenden Änderungen; dieselben sind gemacht worden, um die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Wege zu vereinfachen. Die Anträge 5 und 6 werden debattelos angenommen.

Dem § 2 desselben Artikels beantragt der Ausschuss (Antrag Nr. 7) folgende Fassung zu geben: „Die näheren Vorschriften über die Beschaffenheit der Wege und Zubehörungen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Verwaltungsweg erlassen.“ Die gesperrt gedruckten Worte sind vom Ausschuss eingeschoben, um zu verhüten, daß der Erlaß der näheren Vorschriften schablonenhaft und gleichmäßig für das ganze Land geschieht.

Der Ausführantrag Nr. 6 wird debattelos angenommen. Der Ausführantrag Nr. 8 lautet auf unveränderte Annahme der Artikel 9, Bezeichnung der Verpflichtungen Auswärtiger, 10, Bezeichnung der Verpflichtungen in Bezug auf die Wegpflicht des Staates, 11, Brücken und Böhlen in den Staatswegen, 12, Übernahme von Amts-, Gemeinde- und Genossenschaftswegen als Staatswege, 13, in der Linie eines Staatsweges belegene Distrikte, 14, Bezeichnung der Verpflichtungen in Bezug auf die Wegpflicht der Amtsverbände, und 15, betreffend die Anlage von Amtswegen. — Die Beschlußfassung hierüber wird ausgesetzt.

Ausführantrag 9 bezieht sich auf den „Reparationsmodus“ hinsichtlich der Amtschaffenen. Der Antrag will das Wort „Reparationsmodus“ und das in § 3 entfallende Wort „Konkurrenz“ durch das Wort „Beitragsfuß“ ersetzt wissen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Die Ausführanträge 10 bis 19 betreffen sämtlich Änderungen des schon erwähnten Artikels 16 des Entwurfs. Dieser Artikel, welcher vollständig neu bzw. in veränderter Fassung in den Entwurf aufgenommen ist, ist von besonderer Wichtigkeit. An denselben knüpft sich eine längere Debatte. Der genannte Artikel lautet:

§ 1. Die Verteilung der durch die Herstellung von Amtschaffenen den Amtsverbänden erwachsenden Kosten über die einzelnen Gemeinden des Amtsverbandes, sowie die Verteilung dieser Kosten und der in Gemäßheit des Artikels 88 § 2 der revidierten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden auferlegten Vorbelastungen innerhalb der Gemeinden über die Steuerpflichtigen richtet sich nach den Steuerfüßen der Grund- und Gebäudesteuer.

Die Kosten der Unterhaltung der Amtschaffenen werden nach den Bestimmungen des Artikels 88 § 1 bzw. Artikel 47 § 3 lit. c. der revidierten Gemeindeordnung aufgebracht.

Welche Amtswege als Chaußee zu behandeln sind, wird im Zweifelsfalle vom Staatsministerium, Departement des Innern, bestimmt.

§ 2. Aus besonderen Gründen kann vom Amtsrat in den Fällen des § 1 ein besonderer Reparationsmodus mit Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern, beschlossen werden.

§ 3. In denjenigen Amtsverbänden, in welchen kein Inkrafttreten dieses Gesetzes die Einkommensteuerpflichtigen zu den Kosten der Herstellung von Amtswegen herangezogen werden, werden die Kosten der Unterhaltung der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Amtschaffenen, sowie die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in Gemäßheit des Artikels 88 § 2 der revidierten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden auferlegten Vorbelastungen bis weiter und so lange nach den im Artikel 23 dieses Gesetzes festgestellten Grundfüßen über die Konkurrenz zu den Belastungen aufgebracht, als eine Heranziehung der Einkommensteuerpflichtigen zu den beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgetragenen Kosten der Herstellung der Amtswegen stattfindet. Innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann der Amtsrat mit Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern, beschließen, daß die noch nicht abgetragenen Kosten der Herstellung der Amtschaffenen auf den Grundbesitz übernommen werden und dagegen die Kosten der Unterhaltung der Amtschaffenen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 1 Absatz 2 bzw. § 2 dieses Artikels aufzubringen sind.

Im Ausführantrag haben sich hinsichtlich der Ansicht über die Verteilung der Belastung zwei Parteien gebildet. Eine Minderheit, die Abg. Wente und Meyer, beantragt, daß die Unterhaltung, sondern auch die Neubausarten der Amtschaffenen von der Gesamtheit (also nicht allein von den Grund- und Hausbesitzern) getrennen werden.

Die Mehrheit des Ausschusses will dagegen den § 1 des Artikels 16 so, wie der Entwurf ihn festsetzt, stehen lassen und beantragt nur, daß die Worte „und der in Gemäßheit des Art. 88 § 2 der revidierten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden auferlegten Vorbelastungen“ gestrichen werden. Die Mehrheit will also die Gesamtheit bzw. die Einkommensteuer nicht gleichzeitig für den Neubau und für die Unterhaltung von Amtschaffenen heranziehen, sondern daß die Kosten des Neubaus (analog den Bestimmungen des Entwurfs) nur von den Grund- und Hausbesitzern, die dauernden Kosten der Unterhaltung der Amtschaffenen dagegen gleichmäßig von der Grund- und Gebäudesteuer und der Einkommensteuer zu tragen sind.

Ferner beantragt die genannte Minderheit, den § 3 des oben abgedruckten Artikels 16 in folgender Fassung anzunehmen:

„In denjenigen Amtsverbänden, wo die Baulast auf Grund- und Gebäudesteuer auf einen anderen Beitragsfuß gelegt ist und noch Schulden vorhanden sind, werden letztere nach Maßgabe der früheren Beschlässe getilgt.“

Die übrigen Anträge betreffen unbedeutende Änderungen des Artikels 16.

Abg. Feldbus: Der Artikel 16, wie er im Entwurf vorgelegt ist, ist für unsere Verhältnisse unannehmbar, denn es ist für die Gerechtigkeit, die Lasten, die Baulasten der Amtschaffenen nach der Grund- und Gebäudesteuer allein aufzubringen; dies wäre für die Gerechtigkeit zu hart. Man kann hier die Einkommensteuer ruhig mit heranziehen. Der Oberreg., und vor allem der Beamtenstand kann die Lasten ruhig mittragen, denn kein Stand ist wohl sicherer gestellt, als der Beamtenstand. Solange in Karotten und hoch zu Holz kommen sie angefahren und angegriffen, und solche Leute sollte man doch nicht davon befreien, die Lasten mitzutragen, im Gegenteil, die Einkommensteuerpflichtigen müssen unter allen Umständen mit herangezogen werden. Ich beantrage deshalb, dem ersten Absatz des § 1 hinter „richtet sich nach den Steuerfüßen der Grund- und Gebäudesteuer“ den Schlußsatz anzufügen: „jedoch kann vom Amtsrat mit Genehmigung des Staatsministeriums ein anderer Beitragsfuß festgesetzt werden.“ Der § 2 des Artikels 16 ist zu streichen.

Abg. Wäntsch: Ich bitte für den Antrag der Mehrheit aus und bitte, auch dem Antrag Feldbus nicht zuzustimmen. Wenn auch die Einkommensteuerpflichtigen dazu herangezogen werden, zu den Baulasten der Amtschaffenen beizutragen, so werden die unteren Volksklassen unangenehmere Wege belastet, auch Knecht, Knecht u. s. w. zur Beitragspflicht mit herangezogen. Ich bitte die Regierung, ihre schmerzliche Hand auszustrecken und die „kleinen Leute“ davon zu befreien, zu den Chaußeebaukosten beizutragen.

Abg. Meyer tritt für den Antrag der Minderheit ein, auch die Einkommensteuer zur Beitragspflicht zu den Kosten der Chaußeebauten heranzuziehen. Im Laufe der letzten Jahres habe ich Amtswegen gebaut worden und sehr viele dieser Amtsverbände haben die Aufgabe, bessere Verkehrswege zu schaffen, in ausgedehnter Weise übernommen, wodurch viele zu einer Schuldenlast gekommen sind. Der Staat ist zwar den Amtsverbänden mit Subventionen zu Hilfe gekommen, und das ist ja anzuerkennen. Allein, wenn wir uns die Frage vorlegen, wer den Nutzen von den Amtschaffenen hat, so müssen wir uns doch fragen, daß dies die Gesamtheit ist. Die Amtschaffenen dienen dem Verkehrsbedürfnis weiterer Kreise und sind daher den Staatswegen gleich zu rechnen, und für diese aus allgemeinen Mitteln des Staates gebaut und unterhalten werden, müssen auch die Kosten der Amtschaffenen (sowohl in Hinsicht auf den Bau als auf die Unterhaltung derselben) auf die Gesamtheit der Amts-eingesessenen verteilt werden. Als in den 70er Jahren die Chaußeebauten in Angriff genommen wurden, da war man sich nicht klar darüber, wer die Unterhaltungskosten zahlen sollte, und ich selbst war, als wir uns entschlossen, unser Wegerecht zu bauen, in dieser Hinsicht im Zweifel. Es wurde damals festgesetzt, daß der Grundbesitzer die Unterhaltungskosten zu tragen habe. Dies hat damals in den beteiligten Kreisen große Unzufriedenheit erzeugt, allein es war diese Bestimmung zum einmaligen Gesetzerhoben und nicht mehr abzuändern. Seit Jahren ist nun aus den Kreisen der interessierten Amtsverbände an den Landtag das Gerücht gerichtet, die Begeordnung zu ändern. Ich bin der Meinung, daß diejenigen, die den Nutzen von der Chauße haben, sie auch unterhalten, und das ist die Gesamtheit, es ist also gerechtfertigt, wenn auch die Einkommensteuer mit herangezogen wird. Was den abändernden Antrag Feldbus betrifft, so konnte ich dem wohl zustimmen, aber ich fürchte, daß das Ministerium ihm nicht zustimmt, und das hilft uns der Antrag Feldbus nicht. Wollen wir eine gerechtere Verteilung der Lasten, so müssen wir zunächst den Antrag Nr. 10 der Minderheit annehmen.

Der Regierungskommissar bittet, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen, aber den Antrag Feldbus, sowie den der Minderheit abzulehnen.

Abg. Wente empfiehlt kurz die Annahme des Antrages 10 der Minderheit.

Abg. Quatmann: Amtschaffenen sind für den Amtsverband daselbe, was Staatschaffenen für den Staat sind. Es ist deshalb gerechtfertigt, für die Amtschaffenen denselben Beitragsfuß festzusetzen, wie bei den Staatschaffenen, also auch die Einkommensteuer mit zu den Baulasten heranzuziehen. Ich bitte deshalb, den Antrag Feldbus oder den der Minderheit anzunehmen.

Abg. Blagge tritt den Ausführungen der Abg. Meyer und Quatmann entgegen. Wenn überall die Heranziehung der Gesamtheit zum Bau wie zur Unterhaltung der Chaußen berechtigt wäre, müßte dies alsdann nicht nur für die Amtschaffenen, sondern gleichwohl auch für die Gemeindegewegungen geschehen, weil ein großer Teil unserer Gemeindegewegungen in gewissen Bandteilen genau dieselbe Qualität wie die Amtschaffenen in anderen Bandteilen besitzt, und eine ungleiche Behandlung gleichwertiger Wege von vornherein unmöglich ist. Ich wiederhole, daß durch den Gesetzentwurf die weiteste Möglichkeit gegeben ist, auch einen anderen Beitragsfuß festzusetzen, als wie dies der § 1 des Artikels 16 bestimmt. Denn durch die Bestimmungen des § 2 dieses Artikels ist es möglich, namentlich für die gemäßigten Bezirke den Verhältnissen anpassende Änderungen herbeizuführen, indem beispielsweise, wie dies auch im Ausführantrag hervorgehoben ist, die Neubausarten nicht lediglich nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch ganz oder zum Teil nach der Größe der Grundstücke verteilt werden können. Ebenso kann auch bei der Unterhaltung die Größe der Grundstücke in Rechnung gestellt werden. Unter Umständen kann man sogar das Umgekehrte der eigentlichen Norm herbeiführen, indem man den Neubau nach der Gesamtheit, die Unterhaltung aber nach Grund- und Gebäudesteuer veranlagten darf. Nur darf die Gesamt- bzw. Einkommensteuer grundsätzlich nicht gleichzeitig für den Neubau und für die Unterhaltung der Amtschaffenen herangezogen werden. Die Grundbesitzer, deren Gebäude durch die Chaußen wertvoller werden und die daher den Nutzen von denselben haben, können doch mehr bezahlen, als die anderen Steuerpflichtigen, welche weniger Nutzen von den Amtschaffenen haben und sich heute bald hier bald dort aufhalten. Mit dem Antrage 14 der Minderheit, welcher

dahin geht, in § 2 flatt „aus besonderen Gründen“ zu sagen: „Es kann vom Amtsrat in den Fällen des § 1 ein besonderer Beitragsfuß mit Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innen, beschlossen werden,“ wird übrigens daselbe erreicht, was der Antrag Feldbus will. Ich bitte deshalb den Abg. Feldbus, seinen Antrag nochmals zu prüfen und im übrigen die Anträge der Mehrheit anzunehmen.

Der **Regierungskommissar** bekräftigt die Angaben des Abg. Plagge, daß der Entwurf die Möglichkeit giebt, einen anderen Verteilungsmodus zu beschließen, und z. B. die Lasten nach der Größe der Grundstücke zu verteilen.

Abg. **Kliffens** tritt für die Anträge der Mehrheit ein. Der Grundbesitzer kann die Chausseen nicht entbehren, sie sind sozusagen sein Handwerkszeug. Der Beamte hat z. B. nur so lange Nutzen von der Chaussee, als er in dem betreffenden Bezirke wohnt. Außerdem muß er ja wie jeder Einkommensteuerpflichtige zu den Unterhaltungskosten, die dauernd sind, beitragen. Chausseen bauen ist keine Kunst, schwieriger schon ist es, dieselben zu unterhalten. Ich kann dem, was die Minderheit will, nicht zustimmen.

Abg. **Zien**: Die Neubauten der Amtschaffenen sollen nach Artikel 16 der hier zur Beratung stehenden neuen Verordnung lediglich nach der Grund- und Gebäudesteuer repariert, also nur dem Grundbesitzer zur Last gelegt werden. Die Gewerbe- und Handels-treibenden haben aber dasselbe Interesse an den Amtschaffenen und auch denselben Nutzen von denselben, wie der Grundbesitzer, also der Landwirt. Ich bin für den Minderheitsantrag Nr. 10, da ich dadurch meinem Bezirk, den ich vertritt, und den Interessen der Landwirtschaft einen wesentlichen Dienst leiste.

Abg. **Feldbus** giebt zu, daß sich kein Abänderungsantrag mit dem Antrage 14 der Minderheit ziemlich genau deckt. Wenn Antrag bringt das Gewünschte aber präzis zum Ausdruck. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars ist es freilich zweifelhaft, ob die Regierung meinem Antrage ihre Zustimmung erteilt, und ich beantrage deshalb, die Worte „mit Genehmigung des Staatsministeriums“ in meinem Antrage zu streichen. Der kleine Grundbesitzer ist am schwersten belastet, der verschuldeten noch mehr wie der unverschuldeten. Es ist hier noch gar nicht zum Ausdruck gekommen und möchte ich dies deshalb hervorheben, daß der verschuldete Grundbesitzer sowohl wie der unverschuldete in gleicher Weise zu den Lasten herangezogen wird. Der Abg. Waldhals hat das Mittel für den „kleinen Mann“, für den Arbeiter, Knecht und Läger etc. zu erfinden versucht, in diesem Falle jedoch in ganz ungeschickter Weise. Ich bitte, für den Antrag der Minderheit, ev. aber für meinen Antrag zu stimmen. Wir binden dadurch keinen. Man kann danach den selbstgeleiteten Verteilungsmodus ja beibehalten für diejenigen Bezirke, welche die Lasten zu tragen vermögen; die es aber nicht können, soll man damit versehen.

Abg. **Meyer**: Der Antrag Feldbus will Ausnahmen zulassen, ich bitte aber, in erster Reihe den Antrag der Minderheit anzunehmen zu wollen. Es ist darauf hingewiesen, daß der Wert des verschuldeten Grundbesitzes durch die Amtschaffenen, von denen hier ja die Rede ist, gesteigert wird. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Jedes gewerbliche Unternehmen ist von guten Wegen ebenso abhängig, wie der Grundbesitzer. Gegenseitig werden Sie nicht in Abrede stellen können, daß der Landwirt bei den heutigen Verhältnissen schon eher in die Lage kommt, eine Chaussee zu wirtschaften. Eine solche ist außerordentlich angenehm, aber so sehr nötig nicht. Eine Riegel- oder irgend ein anderes Gewerbe hat z. B. von der Chaussee mehr Vorteil, als der Landwirt. Jetzt, wo wir die alte Verordnung reformieren, müssen wir für eine gerechte Verteilung der Lasten sorgen. Der Landwirt wird ohnehin schon stark genug herangezogen, da er auch Einkommensteuer bezahlt. Den freien Arbeiter trifft es nicht so schwer, wenn diese die Einkommensteuer, auch bei den Neubauten mit herangezogen wird. Die Arbeiter haben ebenfalls großen Nutzen von dem Vorhandensein solcher verbesserter Wege. Ich bitte dringend, im Interesse einer gerechten Verteilung der Lasten, in erster Linie den Antrage der Minderheit zuzustimmen, und zwar beantrage ich namentlich die Abstimmung.

Abg. **Santen** erklärt aus, daß durch die Veranlagung der Gesamtschuld. Einkommensteuer zu den Neubauten der Amtschaffenen Ungerechtigkeiten herbeigeführt werden. Wenn z. B. jemand zu den Kosten einer Neubauten Chaussee beigetragen hat und nach einem anderen Bezirk verzieht, in welchem ebenfalls eine neue Amtschaussee gebaut wird, so kann er hier nochmals zu den Kosten beitragen. Das wäre ungerechtfertigt.

Abg. **Quatmann** tritt nochmals für die Anträge der Minderheit ein.

Abg. **Jürgens**: Der hier zur Beratung stehende Gegenstand bietet ja eine günstige Gelegenheit zu feuerpolizeilichen Verhandlungen; aber wir müssen doch wohl berichten, darauf einzugehen. Auch ich bin für den Antrag Nr. 10 der Minderheit. March und Geest haben auch in dieser Beziehung ein ganz verschiedenes Interesse. Als 1861 die alte Verordnung, die wir heute zu Grabe tragen, entstand, da waren Handel und Gewerbe im Herzogtum noch nicht in dem Maße entwickelt, daß diese zu den Lasten herangezogen werden konnten. Auch hätte man damals noch nicht die richtige Uebersicht, welche Verpflichtungen sich an die Chausseen knüpfen würden. Es ist nur gerechtfertigt, wenn alle Quellen, die nach Recht und Billigkeit zu den Lasten herangezogen werden können, auch herangezogen werden. Handel und Industrie im Herzogtum hätten nie ihre jetzige Ausdehnung gewonnen, ohne die wirtschaftlich so wichtige Anlage der Chausseen, ja, einzelne Industrien unseres Landes hätten garnicht hochkommen können, wenn wir diese Amtschaffenen nicht gehabt hätten. Es ist also nur gerecht, wenn auch die Neubauten nach der Gesamtsteuer repariert werden. Das Gesunde wird davon nicht betroffen. Man darf sich doch nur von allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen, nicht aber von örtlichen Interessen.

Der **Regierungskommissar** vertritt nochmals nachdrücklich den Standpunkt, daß zu den Neubauten die Grund- und Gebäudesteuer, zu den Unterhaltungskosten aber diese und die Einkommensteuer herangezogen werden. Daß beide Teile zugleich auch zu den Neubauten beitragen sollen, dem würde die Regierung nicht beistimmen.

Abg. **Soyer** tritt dem entgegen, daß das Interesse der Industrie bei den Amtschaffenen so sehr in den Vordergrund gestellt wird. Wenn es nicht im Interesse der Landwirtschaft gelegen hätte, würden die Amtschaffenen wohl nicht gebaut worden sein. Der Abg. Zien hat gesagt, daß durch Abnahme des Minderheitsantrags der Landwirtschaft ein Dienst geleistet werde. Aber man muß doch auch die Industrie und den Handel berücksichtigen. Ich bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Abg. **Meyer** vertritt nochmals den von ihm schon gekennzeichneten Standpunkt im Sinne der Minderheitsanträge.

Abg. **Zien**: Ich habe nicht gesagt, daß ich einseitig die Landwirtschaft vertritt. Ich habe nur gesagt, daß ich, indem ich mit dem Antrage der Minderheit zustimme, die Interessen des von mir vertretenen Bezirks wahre. (Abg. Soyler: Und die Interessen der Landwirtschaft!) Ich werde mich durch solche Auslegungen auch nicht leiten lassen, da ich selbst weiß, was ich zu thun habe. Der von der Minderheit eingebrachte Antrag, auch die Einkommensteuer zu den Neubauten heranzuziehen, entspricht nur der Gerechtigkeit.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen, und wenn auch das ganze Gesetz hierüber zu Falle kommen sollte.

Abg. **Schulte**: Man muß die Angelegenheit möglichst objektiv beurteilen. Der Grundbesitz hat in erster Reihe untreulich den größten Vorteil von den Chausseen; die Landwirte sind es auch, die im Amtsrat die Chausseebauten beschließen. Was das Gewerbe betrifft, so benutzt dasselbe ja die Chausseen auch sehr lebhaft und hat auch großen Nutzen von denselben. Der Grundbesitzer wird aber bei der Einkommensteuer schon ohnehin außerordentlich geschont. Die Grundstücke, nach denen die Einschlagung zur Einkommensteuer erfolgt, werden sehr günstig aufgestellt. Der Beamte dagegen ist ganz genau zu fassen. Es kommt hierbei hauptsächlich auf die kleinen Gewerbebetriebe im Lande an. Die großen Gewerbe haben kein Interesse daran. In Karoffen und hoch zu Ross kommen sie angefahren und angeritten, hat der Abg. Feldbus gemeint. Das mag wohl in seinem lieben Zwischenstadium vorkommen, sonst aber zu den Seltenheiten gehören. Hauptsächlich sind es übrigens die größeren Landwirte, die in dem Lande in Karoffen fahren. Was die große Industrie betrifft, so hat dieselbe fast gar kein Interesse an den Chausseen, da dieselbe zumeist die Wasserstraßen etc. benutzt. Ich bitte, den Antrag der Mehrheit anzunehmen zu wollen.

Abg. **Jürgens**: Der Abg. Schulte hat von einer objektiven Beurteilung der Angelegenheit gesprochen. Er hat freilich objektiv gesprochen, aber ich möchte sagen, einseitig objektiv. Es ist von ihm gesagt worden, die Landwirte beschließen den Chausseebau und haben auch das größte Interesse daran. Im Amtsrat sitzen jedoch auch andere Berufsstände, die meist ein viel größeres Interesse für die Chausseebauten an den Tag legen. Wenn der Abg. Schulte gesagt hat, daß die großen Gewerbe wenig Interesse an den Chausseen haben, so muß ich mich wundern, dies aus dem Munde eines Großindustriellen des Landes zu hören. Mitten bei den Chausseen der kleinen Gewerbebetriebe, so sind sie für die Großindustriellen doch erst recht von Nutzen. Die Fäden laufen ja doch durch das ganze Land. Ich halte es für richtig, wenn die Gegenseite zwischen Gewerbe und Landwirtschaft hier nicht so hervorgehoben werden. Die Interessen der Landwirtschaft und Industrie sind viel mehr eng mit einander verbunden.

Abg. **Zaspers** konstatirt, daß er einen solchen Gehör aus der Rede des Abg. Schulte nicht herausgehört habe. Die Interessen der Landwirtschaft und Industrie sind durchaus solidarisierbar, und man sollte hier nicht Gegenseitigkeiten, die in Wirklichkeit garnicht vorhanden sind. Die Großindustrie selbst ist im Lande thätigst wenig an den Chausseen interessiert. Die Zuschüsse des Staates an die Amtschaffenen bei Chausseebauten betragen 30 bis 40 Prozent, und da der Staat seine Mittel doch nicht nur aus der Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch aus der Gesamtsteuer schöpft, so haben auch die Industrien und die sonstigen Gesamtsteuerpflichtigen auf diese Weise schon genügend zu den Neubauten der Chausseen beigetragen.

Abg. **Feldbus** giebt seinen Antrag zu Gunsten des Antrags 14 der Minderheit, der denselben Zweck verfolgt, zurück.

Abg. **Meyer** macht auf einen kleinen Schreibfehler im Antrage 17 der Minderheit aufmerksam. Derselbe lautet auf Annahme des Artikels 16 § 3 in veränderter Fassung und muß folgendermaßen lauten: „In denjenigen Amtschaffenen, wo die Verlastung auf Grund- und Gebäudesteuer oder auf einen anderen Beitragsfuß gelegt ist und noch Schulden vorhanden sind, werden letztere nach Maßgabe der früheren Beschlässe getilgt.“

Abg. **Plagge** führt als Berichterstatter in seinem Schlussworte aus, daß man sich im Ausschusse alle Mäße gegeben habe, von recht allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend. Auch die Interessen des südlichen Bundeslandes sind eingehend geprüft worden.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und der unumrindete Antrag 10 der Minderheit in namentlicher Abstimmung mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Anträge 11 und 12 der Mehrheit, welche auf Annahme des Artikels 16 § 1 mit der von uns vorgeschlagenen kleinen Abänderung hinzielen, werden angenommen. Der Antrag 13 des Ausschusses, nach welchem im § 2 des Artikels 16 das Wort „Repartitionsmodus“ durch das Wort „Beitragsfuß“ ersetzt werden soll, wird angenommen. Die Anträge 14 und 15 der Mehrheit, welche sich bekanntlich mit dem zurückgezogenen Antrage Feldbus deckt, werden abgelehnt. Antrag 16 der Mehrheit, welcher die Annahme des Artikels 16 § 2 mit der kleinen Abänderung („Beitragsfuß“) bezieht, wird angenommen. Antrag 17 der Minderheit auf Annahme des Artikels 16 § 3 in veränderter Fassung wird abgelehnt. Die Anträge 18 und 19 der Mehrheit werden angenommen, wonach im Artikel 16 § 3 die Worte: „sowie die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in Gemäßheit des Artikels 88 § 2 der revidierten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden aufgelegten Vorbelastungen wegfallen und das Wort „Konkurrenz“ durch „Beitragsfuß“ ersetzt wird.“

Somit ist der wichtige Artikel 16 des Entwurfs in der Hauptsache in der ursprünglichen Fassung angenommen, jedoch zu den Bauten der Chausseen nur die Grund- und Gebäudesteuer, zu den Unterhaltungskosten aber die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gesamt- bzw. Einkommensteuer gemeinschaftlich herangezogen werden, jedoch mit der Modifikation, daß auf Grund des § 2 des Artikels 16 auch ein anderer als der § 1 festgelegte Beitragsmodus ermöglicht wird.

Die Ausschuß-Anträge 20 und 21, die sich nur auf unwesentliche Abänderungen beziehen, werden angenommen.

Die Ausschuß-Anträge 22 und 23 lauten auf unveränderte Annahme der Artikel 18, 19 und 20 und wird die Beschlußfassung hierüber ausgefällt.

Ausschlußantrag 24 bezieht sich auf den § 1 des Artikels 21, betreffend die Veranlagung von Gemeindegeldern. Er lautet auf unveränderte Annahme und wird deshalb ausgefällt.

Die Ausschuß-Anträge 25, 26, 27 und 28 bezwecken kleine Abänderungen der §§ 2 und 3 des Artikels 21 und werden angenommen.

Die Ausschuß-Anträge 29 und 30 beziehen sich auf den Art. 22, Beitragsfuß hinsichtlich der Gemeindegeldern.

Abg. **Plagge** (als Berichterstatter) bezieht sich auf die Ausführungen im Ausschußbericht. Danach ist der Ausschuß einstimmig mit dem vorgeschlagenen Beitragsfuß hinsichtlich der Gemeindegeldern, wonach die Neubauten nach der Grund- und Gebäudesteuer, die Unterhaltungskosten nach der Gesamtsteuer zu leisten sind, einverstanden.

— Eine Minderheit (Meyer und Beneke) hat beantragt, die Ueberschrift des Artikels 22 zu fassen: „Beitragsfuß hinsichtlich der Gemeindegeldern und der bestimmten Gemeindegeldern.“ Die Mehrheit stellt den Antrag, hier noch den Nachsatz anzufügen: „sowie der Vorbelastung der Gemeinden zu den Amtswegen.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. **Plagge**: Es handelt sich darum, ob die Unterhaltung der bestimmten Fußwege nach denselben Modus wie bisher oder nach der Gesamtsteuer befristet werden soll. Der Ausschuß war in Bezug hierauf einstimmig der Ansicht, daß es lediglich Billigkeitssache widersprechen würde, wenn zur Unterhaltung der bequemeren Stein- und Flurwege die Einkommensteuer nicht mit herangezogen würde.

Der Artikel 22 § 1 wird darauf mit den angeführten redaktionellen Änderungen in der Ueberschrift angenommen. Der § 2 desselben Artikels, welcher besagt, daß aus besonderen Gründen von der Gemeindevertretung in den Fällen des § 1 ein besonderer Beitragsfuß mit Genehmigung des Staatsministeriums beschlossen wird, wird unverändert angenommen. § 3 desselben Artikels enthält einige redaktionelle Änderungen und wird mit diesen angenommen. Es werden demnach nach Artikel 22 auch in Bezug der Gemeindegeldern die Neubauten nach den Steuerjahren der Grund- und Gebäudesteuer, die Kosten der Unterhaltung aber nach der Gesamtsteuer aufgebracht.

Es folgt Artikel 23: Beitragsfuß hinsichtlich der nicht chausseierten Gemeindegeldern. Der Beitragsfuß hinsichtlich der Wegelast der nicht chausseierten Gemeindegeldern bleibt unverändert und wird die bislang bemessen nach der Größe der Grundstücke, wobei es den Gemeinden, welche nur Geschoßen haben, jedoch zugelassen ist, die Güte des Landes nach dem Grundsteuer-Meinertrag bei Verteilung der Wegelast zu berücksichtigen.

Abg. **Beneke**: Die Minderheit des Ausschusses (Beneke und Meyer) hat geltend gemacht, daß es eigentlich zu weitgehend sei, wenn es in § 1 des Artikels 23 heiße, daß unfruchtbarisierte Flächen, wenn sie aufgeforstet werden, während 20 Jahren vom Beginn der Aufforstung an beitragsfrei seien. Die Minderheit beantragt deshalb, diese Worte zu streichen.

Dieser Antrag wird später abgelehnt.

Abg. **Meyer** bedauert, daß die Regierung in die neue Veranlagung wieder das Prinzip aufgenommen hat, die Belastung nach der Fläche zu verteilen. Redner erklärt sich für den Minderheitsantrag.

Der **Regierungskommissar** nimmt aus einer weiteren Veranlagung des Abg. Meyer Veranlassung zu erklären, daß unfruchtbarisierte Flächen nicht beitragspflichtig sind.

Abg. **Feldbus** fragt an, ob z. B. eine aufgeforstete Fläche auch zu den „unfruchtbarisierten“ Flächen zähle.

Der **Regierungskommissar** erwidert, daß ein abgeholztes Grundstück nicht zu den unfruchtbarisierten Flächen zähle. Die Ausschlußanträge 44, 45 und 46 werden angenommen. Danach bleibt der Absatz 1 des § 1, Artikel 23, unverändert, der Absatz 2 erhält aber einige Abänderungen. — Hiernach können z. B. Dorfmoore nach Beschluß der Gemeindevertretung mit Genehmigung des Staatsministeriums zur Tragung der Wegelast mit herangezogen werden.

Ausschlußantrag 47 auf unveränderte Annahme des übrigen Teils des Artikels 23 wird ausgefällt.

Artikel 24 bezieht sich auf den Beitragsfuß hinsichtlich der Gemeindegeldern in den Städten und den besonderen Wegemeindegeldern.

Artikel 4 des § 1 dieses Artikels lautet:

„Es bleibt den Städten nachgelassen, auf statutarischem Wege die Beiträge zur Straßentasse auf eine andere Weise über Gebäude und Grundstücke, unbeschadet eines Beitrags der Stadtfahrer zu den Kosten der Pflasterung bisher ungepflasterter Straßen und Plätze, umzulegen, auch die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen u. s. w. auf denselben Wege neu zu koordinieren.“

Der Ausschuß beantragt in seinem Antrage Nr. 48, die Worte „der Pflasterung bisher ungepflasterter Straßen und Plätze“ zu ersetzen durch die Worte „des Neubaus und der Unterhaltung der Straßen und Plätze.“

Der **Regierungskommissar** bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Es wird dadurch der Grundlag des Gegenwurfs beseitigt und dieser ist, es bei der bestehenden Wegelast zu belassen.

Die Anträge 48 und 49 des Ausschusses werden jedoch angenommen, wonach der oben angeführte Passus die beantragte Abänderung erhält. § 2 des Artikels 24 wird unverändert angenommen. § 3 desselben Artikels erhält einen Zusatz. Artikel 25 betreffend die Art und Weise der Instandsetzung und Unterhaltung der Gemeindegeldern, wird ebenfalls mit einer kleinen Abänderung angenommen.

Zu Artikel 26, Pfandverteilung, ist von der Minderheit (Beneke und Meyer) ein Zusatzantrag gestellt. Die Beratung darüber soll erst bei Artikel 32 erfolgen.

Der Antrag 57 des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme der Artikel 26, 27 und 28 des Entwurfs. Die Beschlußfassung wird auch hierüber ausgefällt.

Artikel 29 wird mit einer Abänderung angenommen, die Beschlußfassung über Artikel 30 wird ausgefällt.

Ausschlußantrag 62 bezieht sich auf Artikel 31. Derselbe handelt nur von der Fortschaffung des Schnees auf Staatswegen als Nothfallsmaßnahme. Da es sich nach Ansicht des Ausschusses hier empfiehlt, ganz allgemein für alle Fälle Bestimmungen über die Fortschaffung des Schnees zu treffen, so beantragt der Ausschuß, den Artikel 31 in folgender veränderter Fassung anzunehmen:

„Die gewöhnliche Fortschaffung des Schnees von den Gemeindegeldern ist durch Gemeindegeldern zu regeln. In Nothfällen fallen in das Schneesräumung nach erfolgter Anforderung durch das Amt oder den Wegbauamt, soweit es sich um Staats- oder Amtswegen handelt, bzw. durch den Gemeindegeldern oder den Bezirksverwalter, soweit es sich um Gemeindegeldern oder Gemeindegeldern handelt, unentgeltlich zu beschaffen. Die Nothfallsmaßnahme ist eine persönliche Pflicht aller in der Gemeinde Wohnenden und ist erforderlichen Falls auch außerhalb ihres Bezirks zu verrichten.“

Der Abg. **Zien** erklärt, daß er mit der Fassung dieses Artikels durchaus einverstanden sei.

Abg. **Jürgens** bringt einen Veranlagungsantrag ein.

Abg. **Zaspers** unterzieht den Antrag auf Veranlagung, event. könne die weitere Beratung ja am Nachmittag fortgesetzt werden.

Der Veranlagungsantrag wird angenommen.

Die nächste Sitzung findet heute, Freitag, statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Veranlagung und eventuell andere Sachen, darunter auch die Petition des Obenburger Landeslehrervereins, betreffend Aufhebung des Kostzwanges für Witzens-, Hilfs- und Nebenlehrer 2. Klasse etc.

Kälte, Hitze, Nässe haben einen höchst nachteiligen Einfluß auf die Haut, der sich bald in **Hautblüthen, Hautausschlägen, Ausfrieren und Rissigkeit** der Haut bemerkbar macht. Wird nun Wasser die wegen ihres hohen Fettgehaltes, Milde und Neutralität ärztlich so hochgeschätzte **Döring's Seife mit der Eule** angewendet, so werden obige Erscheinungen nicht allein vermieden, sondern es wird durch sie die Schönheit und Gesundheit der Haut auch erhalten. **Döring's Seife mit der Eule** ist für die im Haushalt thätige Frauenwelt ein notwendiger Bedarfsartikel, der für 40 Hg überall leicht zu beschaffen ist.

Anzeigen.

Öffentl. Verkauf.

Zwischenahn. Der Küter C. H. Deligen zu Baarenstrotz läßt wegen Sterbefall am Dienstag, den 6. März d. J., mittags 12 Uhr auf...

3 Kühe, Anfang März bezw. April fallend, 10 Kühner, 1 Hahn, 2 Schießkaren, 1 Koyerkarre, 1 Handwagen, 1 fl. eil. Egge, 1 Schleifstein, Beile, Bohrer, Sägen, Senen, Schiel, Spaten, Hacken, Säden, Forken, Bienen, Dreischlattel, 1 Quetschmaschine, 1 Staubmühle, mehrere Schweineblöcke...

Schaf-Verkauf in Littel.

Gelegentlich des Verkaufs für Carsten Schröder in Littel am 20. d. Mts. läßt D. Schröder in Achternholt bei Neuhaus Wirtschaft in Littel, nachmittags 12 1/2 Uhr: 150 Schafe mit verkaufen, wozu Käufer einladet J. F. Harms.

Öffentl. Verkauf.

Zwischenahn. Der Herrmann Herm. Ahrens zu Deepenforth läßt wegen Aufgabe des landwirtschaftlichen Haushalts am Freitag, den 2. März d. J., nachm. 1 Uhr auf...

1 Kuh, Anfang Juli fallend, 2 Schweine, Anfang März fetternd, 3 trüchtige Schafe, 20 Kühner, 1 Hahn, 1 Kleiderschrank, 1 Glasdyrrant, 1 Leinwand, 3 Tische, 6 Stühle und viele sonstige hier nicht namhaft gemachte Gegenstände...

Immobil-Verkauf oder Verpachtung in Hatterwisting.

Frau W. Sandstede in Hatterwisting beabsichtigt ihre Brinkstierei, bestehend aus ca. 30 Scheffel Ackerland, 2 Stück Weiden- und 9 Stück Weideland, in einem Komplex beim Wohnhause belegen, mit Eintritt zum 1. Mai oder 1. November d. J. unter der Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten...

Korff's Kaiseröl.

Nicht explodierendes Petroleum. Echt zu haben bei: Aug. Gasten, Kurwickstr. 29.

Carl Wille, Staustraße 10.

empfehlte komplette Ausstattungen in Holz- und Wurzelnwaren für Küche und Waschküche, sowie Dreitleitern, Blumenkörbe, Butterkarren, Schlachtermollen, Mollereienstiften, Pantinen, Holzschuhe, Plättchen, Mischeln, alle feineren Wurzelnwaren und sämtliche Sorten Matten zu billigen Preisen. Spezialität: eichene Eimer und Waschgeschire. Weberverkäufer erhalten Rabatt.

Bürgerseide. Zu verkaufen ein Haus,

zu drei Wohnungen eingerichtet, mit ca. 3 Scheffel Saat Gartenland, wovon ein Bauplatz abgetrennt werden kann. Ein Drittel des Kaufpreises kann zu üblichem Zinsfuß stehen bleiben. Zu erfragen bei G. Brumund, Alexanderweg 30.

Hude. Der Baumann Georg Haber-

tamp zum großen Haverkamp läßt am Dienstag, den 20. Februar, nachmittags 2 Uhr auf: 2 tiefige Kühe, 3 Kühe und Quenen, belegt, (kann in Fütterung bleiben), 25 trüchtige Schweine, bester Rasse, und 40 Sauen Ridel- u. Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen. G. Haverkamp.

Vieh-Verkauf in Littel.

Der Küter Carsten Schröder in Littel läßt am Dienstag, den 20. Febr. d. J., nachmittags 2 Uhr auf: 1 tied. schwere Kuh, | dann nahe am 5 do. Quenen, | Kalben, 8 trüchtige Schweine, alsdann nahe am Ferkeln, und 1000 Pfd. guten Saathafers öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Käuferhaber ladet ein J. F. Harms.

Zu verkaufen eventl. zu ver-

tauschen eine 7jährige, braune, trüchtige Stute, belegt vom Prämienhengst „Claudier“ (Severland), fromm und fehlerfrei. H. Giese, Mottenstraße 12.

Frische Melkuchen

trafen wieder ein und empfehle billigst. J. D. Willers.

Konfirmation

habe mein Lager in Hüten, Korsetts, Handschuhen, Shawls, Tüchern, Taschentüchern, weißen u. koul. Zwischenröcken, Brochen, Vorhemden, Servietten, Kragen u. Schlipsen zu billigen Preisen empfohlen. Achternstraße 44. H. Eilers.

Alles Zerbrochene

Glas, Porzellan, Holz u. f. w. fittet Pflüch-Stauer-Kitt. Gläser zu 30 und 50 Pfg. bei E. Fafsch, Droga. und S. Fischer, Droga.

Korff's Kaiseröl.

Nicht explodierendes Petroleum. Echt zu haben bei: Aug. Gasten, Kurwickstr. 29.

Carl Wille, Staustraße 10.

empfehlte komplette Ausstattungen in Holz- und Wurzelnwaren für Küche und Waschküche, sowie Dreitleitern, Blumenkörbe, Butterkarren, Schlachtermollen, Mollereienstiften, Pantinen, Holzschuhe, Plättchen, Mischeln, alle feineren Wurzelnwaren und sämtliche Sorten Matten zu billigen Preisen. Spezialität: eichene Eimer und Waschgeschire. Weberverkäufer erhalten Rabatt.

Maansholt. Pächter Fr. Bruns, das,

läßt am Montag, den 19. Februar d. J., nachm. 1 Uhr auf: 1 Kuh, 1 Kleiderdyrrant, 1 Koffer, 6 Stühle, 1 Tisch, 1 Bett, 1 Vertikale, 6 zinn. Teller, 1 Viehseffel, 1 Häckellade, 1 Butterkarne, 1 Badtrog, 2 Karren, sowie sonstige Sachen, entlich: 2000 Pfd. Stroh, 2000 Pfd. Roggen, 5 Scheffel Saat grünen Roggen, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, wozu einladet G. Citing.

Heulandverheuerung!

Altenhumborf. Der Hausmann Reufe Grube läßt in von Neuen Gathhause dafelbst Donnerstag, den 22. Febr. cr., nachm. 4 Uhr, ca. 15 Jüt reines Heuland (in 7 Kämpen belegen) auf ein Jahr öffentlich meistbietend wieder verheuern. G. Fante.

Brennmaterialien.

Anthracit-Kohlen, Ruß I u. II, Wiesberger Kohlen, Salon-Stück-Kohlen, Salon-Knabbel-Kohlen, Braunkohlenbritetis, weißt. Ruß I, dopp. gesiebt, Torf (schwer u. trocken), zerleinertes Holz, Grude. Alles nur in den besten Sorten empfehle zu den billigsten Preisen frei ins Haus. Rettagewicht garantiert. Bahnhoffstr. 12. Gerhd. Meentzen.

Gummi-Artikel

Sanitäts-Bagar, J. B. Fischer, Frankfurt a. M., versend. verschloß. Preisliste von nur besten franz. u. engl. Spezialitäten geg. 10 J Klein-Kanarienvoller (do. Weibsch.). Lindenstr. 40. Kaffeeerdürende. Zu verk. 2 schwere, nahe am Kalben stehende Kühe. D. Frers.

Schneidler's Pastorentabak,

a Pfd. 1 Mark, eine hochfeine, milde Qualität, allein zu haben: H. Bode, Paul Danckwardt, F. Schauenburg, Oldenburg; J. D. Gleimius, Zwischenahn. Hildesheim, 10. Okt. 1893. Carl Schneider, Tabakfabrik. gear. 1840.

Coke.

Feinprecher Nr. 11. Gegenwärtige Preise: Zerleinerte Coke, 50 kg 1.- Grobe " 50 " -90 Camel " 50 " 1.50 Gans " 50 " -80 frei ins Haus, bei Abnahme von mindestens 500 kg in einem Poßen; bei weniger als 500 kg erhöhen sich die Preise um 10 J für 50 kg. Oldenburg, 1. September 1893. Die Gasanstalt.

Carl Wille, Staustraße 10.

empfehlte komplette Ausstattungen in Holz- und Wurzelnwaren für Küche und Waschküche, sowie Dreitleitern, Blumenkörbe, Butterkarren, Schlachtermollen, Mollereienstiften, Pantinen, Holzschuhe, Plättchen, Mischeln, alle feineren Wurzelnwaren und sämtliche Sorten Matten zu billigen Preisen. Spezialität: eichene Eimer und Waschgeschire. Weberverkäufer erhalten Rabatt.

Peterssehn. Zu verk. ein Kuhkalb,

holländisch-bunt. Gurr. Rehmkuhl. Wohnungen. Gesucht zu mieten ein fl. Haus zum allein bewohnen mit Garten in Oberfen ob. in der Nähe v. Oldenburg z. 1. Mai f. 2 Perj. Off m. Preisangabe a. d. Exp. d. Bl. unt. A. S. 24. Moorhansen bei Wisting. Habe ein Wohnhaus zu verm. Land u. Weide nach Belieben. W. Schmerdmann.

Zu belegen und anzuleihen gesucht.

Zum 1. Mai d. J. oder früher habe ich 3mal 15,000 M., 16,000 M., 10,500 M., 9 bis 10,000 M., 7000 M., 2mal 5000 M., 3000 M., 2000 M. gegen mäßigen Zinsfuß und diverse Kapitalien gegen 3 1/2 % zu belegen. J. S. Schulte, Staustr. 21.

Oldenburg. Sofort oder später

anzuleihen gesucht. Auf ein Immobilien zum Werthe von 40 bis 50000 Mk. die im hypothekarischen Range ersten 7000 Mk., ferner auf durchaus sichere Hypothek (bis 1/2 des Brandcaffentagats) 2500 Mk. Auskunst erteilt J. A. Calberla.

Zu belegen

auf sofort oder später gegen Hypothek und 3 1/2-4 % Zinsen 12,000 M., 11-12,000 M., 8-10,000 M., 7-8000 M., 6000 M., 5-6000 M., 4000 M., 3500 M., 3300 M., 2-3000 M. S. Haffelhorst, fl. Kirchenstr. 9.

Anzuleihen gesucht

zum 1. Mai cr. gegen durchaus sichere Hypothek und 4 % Zinsen 20,000 M., 6-7000 M., 5000 M. und 1000 M. Näheres durch S. Haffelhorst, fl. Kirchenstr. 9.

Vakanzen und Stellensuche.

Gesucht für Delmenhorst ein Knecht von 15-16 Jahren für Haus- und Landarbeit unter günst. Bedingungen. Näheres Peterstr. 2. oben, ev. Meldungen direkt Delmenhorst: Schützenhof.

Auf Mai ein erfahrenes, junges Mädchen

für einen landwirtschaftlichen Haushalt in der Mark, gegen Salair. Offerten befördert unter C. A. B. die Expedition d. Bl.

Schmiden. Gesucht auf Mai ein tüchtiger

Großknecht und ein kleiner Knecht. G. F. Müller.

Gesucht. Zu Ostem oder Mai 1 Lehrling.

Fr. Spanhate, Maler, Bergstr. 18.

Gut Viehe. Stat. Althorn. Gesucht zum

1. Mai ein Mädchen für Stall- und Hausarbeiten. Gesucht zu Ostem oder Mai ein Lehrling. Wilh. Kelle, Maler, Domerschweitzer.

Gesucht. Ein Mädchen von 16 bis 17

Jahren, vom Lande. D. Pörtner.

Ein älterer Herr sucht zum 1. Mai zur Führung

seines fl. Haushalts eine Person geübten Alters, die sämtl. Arbeiten in Haus u. Garten übernimmt. Auerb. mit Angabe des beanpr. Gehalts wolle man unt. Beifügung von Zeugnissen unt. B. 15 an die Exped. d. Bl. richten.

Damen,

welche gegen hohen Rabatt den Verkauf von in Paketen abgenommenen Thee der Firma C. Brandsma in Amsterdam zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich an die Filiale für Deutschland, C. Brandsma, Köln a. Rh., wenden zu wollen. Woherfeld b. Oldenb. Gesucht zu Ostem oder Mai ein Lehrling für mein Geschäft, unter günstigen Bedingungen. Herrn. Aken, Schmiedemstr.

Großknecht. Gesucht auf sofort 2

tüchtige Zimmergesellen auf dauernde Arbeit. Gerh. Lange.

Kaffede. Gesucht für meine Weiß-

und Schwarzbratbäckerei zu Ostem oder Mai ein Lehrling unter günstigen Bedingungen. G. Mitvallen.

Oldenburg. Gesucht zum 1. Mai ein

ordentliches, zuverlässiges Kindermädchen. Frau S. Kuhnert, Bremerstr. 33, oben.

2. Beilage

zu No 39 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Freitag, den 17. Februar 1894.

Elisabeth von Ungnad.

Historischer Roman aus Oldenburgs Vergangenheit
von Mathilde Raven.

6)

(Fortsetzung.)

Mochten es nun die „sonderbaren rhetorischen Klünfte“ oder ein Gepann Pferde oder beides zusammen sein, was den schwedischen Geheimat bewegen hatte, von seiner Forderung abzujehen, sicher ist's, daß Anton Günthers Pferde nicht weniger gut waren, als seine Gründe, und daß er es verstand, Gebrauch von ihnen zu machen. Es war damals kein Fürst in Europa, dessen Marstall sich mit dem des Oldenburger Grafen hätte messen können, und durch seine Liebhaberei kam die Pferdezeit in seinem Lande so in Aufschwung, daß die Ausfuhr von Oldenburg nach Flandern, Frankreich und andern Ländern jährlich viele Tausende betrug. „Alle Potentaten,“ so erzählt die oldenburger Chronik, „bemühten sich, oldenburgische Pferde in ihren Ställen zu haben. Es war ein oldenburgischer Klappe, den der Kaiser Leopold nach seiner Vermählung mit der spanischen Infantin beim Einzuge in seine Hauptstadt ritt. Sechs herrlichfarbige Pferde, auch ein Geschenk des Grafen Anton Günther, zogen den Staatswagen der jungen Kaiserin. Auch Cromwell erhielt sechs schöne apfelgraue Pferde zum Geschenk von Anton Günther, aus Dankbarkeit für eine „Salvegarde“, die der Lord Protektor von England den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im englisch-holländischen Kriege gegeben. — Man rechnet den Wert aller von 1625—1664 vom Grafen veräußerten Pferde auf 564,240 Thaler.“

Der Oberst von Fränking hatte nicht übertrieben, wenn er dem schwedischen Abgesandten versichert, die Neutralität Oldenburgs, die dem Lande so viel Segen gebracht, habe dem Regenten bedeutende Summen gekostet. Und nicht allein für den Frieden seines eigenen Landes war Anton Günther unablässig bemüht; wenig fehlte, so wäre dem weitblickenden, klugen Mann das Glück geworden, für das deutsche Reich den Frieden zu vermitteln. Im Jahre 1624, sechs Jahre nach dem Beginn des unglücklichen Krieges, handelte der Kaiser den Grafen von Oldenburg, der mit dem englischen und mit dem dänischen Königshause verwandt war, nach Kopenhagen zu König Christian IV., um sich mit dieser

Hauptstütze der Protestanten zu verständigen. König Christian war zu gütlichen Verhandlungen bereit; seine Friedensvorschläge gingen dahin, der vertriebene Winterkönig von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, solle den Königstitel fallen lassen und durch seine Gesandten Abbitte thun, dagegen solle ihm die Pfalz wieder eingeräumt werden, auch nach des Herzogs von Bayern Tode die Kurwürde auf ihn oder seine Erben fallen.

Anton Günther eilte mit diesen Vorschlägen nach Wien. An dem Ausfall seiner Gesandtschaft hing Krieg oder Frieden, das Wohl von Tausenden. Vierundzwanzig Jahre unglücklichen Glends wären dem deutschen Reiche erspart worden, wenn der Erfolg, wie zu hoffen stand, da der Kaiser günstig gestimmt war, als ein glücklicher sich erwies. Aber schon unterwegs ereilte den Grafen von Oldenburg die Nachricht, daß der kurz auflohernde Born eines Schwächlings die schon aufblühende Friedenshoffnung zerstört hatte. König Jacob I. von England hatte bis dahin seinen Schwiegerjohn, den unglücklichen Pfalzgrafen, nur durch Worte und Geld unterstützt. Fest hoffte er, durch eine Heirat seines Sohnes, des späteren Carl I., mit einer spanischen Infantin die Krone von Spanien zu gewinnen und durch dieselbe die Restituirung des vertriebenen Friedrich von der Pfalz zu bewirken. Aber die übereilte Brautwerbung ward eben so übereilt abgebrochen. Der schwache Jacob wurde momentan so lodernem Born aufgeregert, Spanien und das nahe verbundene Haus Oesterreich sollten es fühlen, was es auf sich habe, die Hand eines englischen Prinzen zu vermahnen. Krieg ward die Lojung, und nur die völlige Herstellung des böhmischen Königs und Pfalzgrafen die Bedingung des Friedens. Noch zweimal versuchte später der Graf von Oldenburg, zwischen den Parteien zu vermitteln, vergebens wie das erste Mal. Er mußte sich damit begnügen, durch die weit und breit angeknüpften Verbindungen seinem eigenen Lande Sicherheit und seinem Willen und Streben die allgemeine Anerkennung erringen zu haben. Die Generalstaaten schickten ihm einen eigenen Gesandten, ihm Glück zu wünschen mit der Versicherung, „daß sie an dem guten Besiegen und der klugen Regierung des Grafen eine besondere Genehmigkeit trugen.“

Auch die Dichter stießen in die Lobposaune. Johann Rib sang:

O tapfer Held, Du hast gar ritterlich gestritten
Für Dein geliebtes Volk durch Gottesfurcht und Bitten,
Der Himmel war Dir hold, Du bist mit großem Ruhm

Befanden in dem Sturm recht wie die Sonnenblum'.
Du welberühmter Herr, Dein fettes Land ist reich
An Wiesenwachs und Korn. Dein Geist ist solchen gleich
An edlen Tugenden u. s. w.

„Man könnte,“ sagt der Chronist, „ein eigenes poetisches Wäldelein anlegen, wenn man aller berühmten Poeten Kunstreime, so dem Grafen dargebracht sind, zusammentragen wollte.“

Die Jagdzeit im Herbst hatte von jeher Gäste in's Oldenburger Schloß gebracht. Anton Günthers Gastfreihait war, gleich seiner Liebhaberei für Pferde und die Jagd, so allgemein bekannt, daß ihn später die Königin Christine von Schweden des heiligen römischen Reiches Stallmeister, Jägermeister und Wirt zu nennen pflegte. Und seine Jagd war so ausgezeichnet, wie seine Hofhaltung glänzend. „Wenn Ihr durch die Grafschaft Oldenburg reiset,“ sagt der vorhin erwähnte Schuppens, „so betrachtet, wach ein kleines Land es ist. Gleichwohl führt der Landesherr durch seine gute Haushaltung fast einen königlichen Staat und hat Korrespondenz in ganz Europa.“

Im Herbst 1631 waren die Gäste zahlreicher und die Feste glänzender als je. Der Herzog von Sachsen-Engern war gekommen, um die dritte Schwester des Grafen, Katharina, zu werben, und Anton Günther feierte die Verlobung seiner Schwester vielleicht deshalb mit doppeltem Glanze, weil er in der Luft und dem Gedränge der Feste leichter Gelegenheit zu finden hoffte, mit der Geliebten zu verkehren, ohne daß es auffiel. Der Winter hatte sich frühzeitig eingestellt in diesem Jahre; es froh, nach einem regnerischen Herbst, schon im November, und die Kunde, die weit aus ihren Ufern getreten war, bot eine herrliche Eisbahn. Anton Günther war, wie allen Leibesübungen, so auch dem Spielungsvergnügen der Küstenbewohner hold, und da auch Elisabeth von Ungnad eine gewandte Schiffschläuferin war, fanden die Liebenden sich auch hier, und so verging kein Tag, dem ihre erfinderische List nicht wenigstens einige Minuten traulichen Verkehrs abgenommen hätte. Elisabeth wäre damit zufrieden gewesen, aber Anton Günthers Ungebild wuchs mit jeder dieser Minuten.

Am Nachmittage des zweiten Weihnachtstages war die ganze Hofgesellschaft von Oldenburg auf dem Eise, das durch eine bunte Menschenmenge, Zuschauer und Schlittschuhläufer, belebt war. Auch die Gräfinnen waren da; die beiden älteren, Anna Sophie und Dorotea, waren im Schlitten

hinausgefahren und sahen vom Ufer aus, in Pelze gehüllt, dem schüchternen Verich des Herzogs von Sachsen-Engern zu, den seine Verlobte das Schlittschuhlaufen lehrte, und dem raiten Wettlauf zwischen dem Grafen Anton Günther und Elisabeth, deren schönes Gesicht durch die frühe Winterluft erhöhte Farben und damit einen neuen Reiz gewann. Das Wetter war klar und ruhig, am stahlblauen Himmel verlief die Sonne, dunkelrot und golden färbten sich von ihren letzten Strahlen die westliche Seite des Horizonts, die vom Reif gepuderten Bäume und die weite schneebedeckte Fläche. Schon vergoldete sich die schmale Sichel des Mondes, die bisher wie ein blaßes Silberwölkchen am Himmel gestanden hatte, schon begannen die Sterne hervorzublitzeln, aber noch immer war keine Abnahme des fröhlichen Treibens auf den überichwemmten, mit spiegelglatten Eise bedeckten Wiesen zu bemerken, ja die Lust schien mit der Dämmerung zu wachsen. Selbst Gräfin Anna Sophie hatte sich bereiten lassen, die Schlittschuhgänge anzulegen und an der Hand des Obersten von Fränking die Bahn zu durchmessen.

Dicht vor ihnen schwebte Elisabeth von Ungnad über das Eis, die leichte Gestalt schien von unsichtbaren Schwingen getragen, so mühelos, so pfeilschnell und so harmonisch waren ihre Bewegungen. Ihre Augen blitzten vor Lebenslust und Schelmerci, die Perlenzähne schimmerten zwischen den mutwillig lächelnden Lippen hervor. Sie war auf der Flucht vor dem Grafen Anton Günther, der vergebens bemüht schien, ihr den Vorrang abzugewinnen.

Gräfin Anna Sophies Auge folgte mit Wohlgefallen dem Bruder, dessen männlich schöne Gestalt in ihrer ganzen Kraft und Energie hervortrat, wie sie so von dem goldenen Hintergrunde des Abendhimmels sich abhob. Sie blickte von ihm auf den Herzog von Sachsen-Engern, der sich bei seinen etwas ängstlichen und listigen Veruchen auf dem glatten Element nicht halb so gut ausnahm wie im Gesellschaftszimmer, und ein Lächeln spielte um die Lippen der stattlichen Dame.

Der Oberst von Fränking gab diesem Lächeln Deutung durch die Worte: „Gräfliche Gnaden könnten es mit dem Jüngsten aufnehmen. Wer es nicht wüßte, sollte meinen, Graf Anton Günther wäre der Bräutigam.“

Gräfin Anna Sophie nickte. „Wer weiß!“ jagte sie. „Man sagt ja, es giebt keine Hochzeit, wo nicht eine zweite angeponnen wird. Unsere Vettern von Holstein-Blönn thäten besser, sich keine Hoffnungen auf die Oldenburger Erbschaft zu machen.“

Ein Strahl erblickte das Gesicht des Obersten. „Verstehe ich recht, gnädigste Gräfin?“ fragte er lebhaft. „Ist wirklich Aussicht da, daß die Wäinche des Landes erfüllt werden, daß Seine Erlaucht daran denken, sich zu verheiraten?“

Gräfin Anna Sophie sah sich flüchtig um und erwiderte dann mit gedämpfter Stimme: „Sie sind ein treuer Diener unseres Hauses, Herr von Fränking, ich weiß, daß ich Ihr Herz damit erfreue; ja, ich hoffe es. Wir haben Anerbietungen, sehr ehrenvolle Anerbietungen. Ich denke, sobald der Vergleich mit Delmenhorst abgeschlossen ist —“

„Da handelt es sich ja nur noch um Formalien,“ fiel der Oberst ein, als sie innehielt. „Darf ich wissen, gnädigste Gräfin, von wem —“

Gräfin Anna Sophie warf wieder einen Blick zur Seite, ob auch niemand horche.

„Holstein-Sonderburg,“ flüsterte sie dann mit wichtiger Miene. „König Christian von Dänemark selbst hat die Sache in Vorschlag gebracht. Sie wissen, Herr von Fränking, wie hoch die dänische Majestät meinen Bruder schätzt. Den künftigen Kopf im Hause Oldenburg nennt ihn König Christian. In so schweren Zeiten wie die jetzigen thut es ihm not, daß die Familie zusammenhält. Aber ich vertraue es Ihnen allein, Herr von Fränking, es ist tiefes Geheimnis. Die Sache ist noch nicht reif; mit Delmenhorst sind wir noch nicht auseinander, und die Braut ist noch nicht sechszehn Jahre alt. Aber wie sehr mich diese Verbindung mit unsern angeheueren holsteinischen Vettern freuen würde, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wir bedürfen der Stütze; unsere Nachbarn gönnen es Oldenburg nicht, was Anton Günthers Klugheit und Mut erworben hat. Ostriesland möchte uns gern Kniephäuser wieder nehmen, den Ellenjer Groden gönnen sie uns auch nicht, und Bremen sieht den Elsflether Zoll auch mit neidischen Augen an. Die Holsteiner Vettern sind jetzt Erben, die auf Anton Günthers Tod warten; wird er ihr Schwager, hat er selbst Erben, so werden sie Freunde und gutgesinnte Verwandte werden.“

Des Obersten harte Züge strahlten, als er den Auseinandersetzungen der Schwester Anton Günthers zuhörte. Man sah ihm an, wie sehr ihn die Nachricht erfreute.

„Das ist ein wahres Weichnachtsgeheimnis für alle guten Oldenburger,“ sagte er aus Herzensgrunde. „Das freut mich mehr, als ich sagen kann.“

„Anna Sophie sah ihn fast gerührt an. „Sie sind ein treuer Diener, ein treuer Freund, möchte ich sagen, meines Bruders, Herr von Fränking.“

„Ich weiß, was Oldenburg an ihm besitzt,“ entgegnete der Oberst. „Ich verehere und bewundere ihn, wie keinen Menschen sonst in der Welt. Wir sind ja mit einander aufgewachsen, ich war sein Spielgefährte und der Herr Graf ist stets mehr mein Freund als mein Herr gewesen. Gnädigste Gräfin wissen, daß ich mein Leben für ihn ließe. Danke ich ihm doch alles, was ich bestige.“

(Fortsetzung folgt.)

Familiennachrichten aus dem Herzogtum

(Aus den Standesamtsbüchern der betr. Gemeinden.)

Gemeinde Bockhorn. Geboren: dem Bahnarbeiter W. J. M. Bendfeldt, Bockhorn, 1 S.; dem Arbeiter A. F. Büppelmann, das., 1 S.; dem Ziegelmeister G. F. C. Nichtsweiges, Grabstede, 1 S.; dem Anbauer M. G. Sieffediers, Moorwinkelsdamm, 1 S.; dem Grenzaufseher C. F. Ludley, Ellenriedamm, 1 S.; dem Landmann J. F. Janssen, Bockhorn, 1 S.; dem Hausjohn Friedrich Brunken, Grabstede, 1 S.; dem Schneidemeister F. W. Schütte, Bockhorn, 1 S.; dem Chauffeurwärter J. G. Bagen, Steinhausen, 1 S. — Eheschließungen: Arbeiter Wilhelm Friedrich Wolff Niels mit Dienstmagd Antoinette Helene Schwandebel, Grabstede; Hausjohn Anton Heinrich Gerhard Töben, Bockhorn, mit Dienstmagd Anna Katharine Geseine Nostkamp, Grabstede; Ziegelarbeiter Bernhard Friedrich Sieling mit Dienstmagd Sara Johanna Janssen, Bockhorn. — Gestorben: Witwe des weiland Böttchermeysters D. G. Rüper, Wübke Margarethe geb. Janssen, Bockhorn, 79 J.; Witwe des weiland Webers Johann Hermann Meinen, Anna Margarethe Katharine geb. Janssen, Steinhausen, 75 J.; Brinkfischer Johann Hübeler, Grabstede, 59 J.; Häusling Johann Friedrich Taden, Bockhorn, 71 J.

Gemeinde Zetel. Geboren: dem J. D. Stoffers, Ellens, 1 S.; dem Heimt. Tönjes, Zetel, 1 S.; dem B. Neents, Zetelermarsh, 1 S.; dem G. Quathamer, Bohlbergersfelde, 1 S.; dem B. Weber, Spollfen, 1 S.; dem Joh. Lübben, Schweinebrück, 1 S. — Eheschließungen: Zimmermann Bernh. Meine, Bohlbergs, mit Johanne Margarethe Holzwillen das.; Arbeiter Sieffe Meentken, Bohlbergs, mit Dienstmagd Anna Henriette Behrends, Forsten. — Gestorben: tobtgeb. S. des Joh. Haiden, Bohlbergs; Hausmann Joh. Gullen Witwe, Driefel, 94 J.; Himt. Wilborn Ehefrau, geb. Weber, Bohlbergs, 84 J.; Gustav Wolfstich, Bohlbergs, 8 M.; Anna Margarete Luers, geb. Schweder, Bohlbergs, 84 J.; Anton Deye Witwe, geb. Nijssen, Bohlbergs, 73 J.; Geseine Klocketer, geb. Huntemann, Schweinebrück, 69 J.

Gemeinde Goldenstedt. Geboren: dem Feuermann Heimt. Meyer, Goldenstedt, 1 S.; dem Häusler Friedr. Elver, Goldenstedt, 1 S.; dem Pächter Ludw. Westermann, Lahr, 1 S.; dem Schneider Clemens Holstenkamp, Goldenstedt, 2 S.; dem Häusler Clemens Freudenberg, Ellenstedt, 1 S. — Gestorben: Anna Helena Siemers, geb. Einmann, Ambergen, 39 J.; Landmann Franz Warthorst, Goldenstedt, 74 J.; Anna Catharina Krüger, geb. Schlämer, Ellenstedt, 76 J.; Landmann Bernard Heinrich Gelhaus, Ellenstedt, 55 J.; Bertha Wilhelmine Frilling, Gastrop, 1 S.; Lucie Dorothea Westermann, Lahr, 14 T.



In der ganzen Welt

finden meine unverwundlichen, hoch-eleganten Cheviotstoffe, in allen modernen hellen u. dunklen Farben, für Anzüge u. Paletots Anerkennung. Jedermann verlange Muster. Adolf Oster, Moers am Rhein 48.